

Die Gleichheit

Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen

Mit den Beilagen: Für unsere Mütter und Hausfrauen und Für unsere Kinder

Die Gleichheit erscheint alle vierzehn Tage einmal.
Preis der Nummer 10 Pfennig, durch die Post vierteljährlich
ohne Postgeld 55 Pfennig; unter Kreuzband 85 Pfennig.
Jahres-Abonnement 2,60 Mark.

Stuttgart
23. Mai 1910

Zuschriften an die Redaktion der Gleichheit
sind zu richten an Frau Klara Zetkin (Zundel), Wilhelmshöhe,
Postwegloch bei Stuttgart. Die Expedition befindet sich
in Stuttgart, Furtach-Strasse 12.

Inhaltsverzeichnis.

Soziale Not. Von wd. — Erwachende Sklavinnen der Textilindustrie!
Von H. Jäckel. — Die Frauen und der Barentourf zu einem deutschen
Strafgesetzbuch. Von Dr. Siegfried Weinberg. — Das englische Heim-
arbeit-Minimallohngesetz. Von Adolf Hefner. (Fortsetzung.) — Frauen-
konferenzen in Oesterreich. Von Adelheid Popp. — Zur Frauenkonferenz.
I. Von Ernst Koch. II. Von Finchen Baumann. III. Von Verta Lungwitz.
IV. Von Helene Mittag. V. Von Klara Zetkin.
Aus der Bewegung: Stellungnahme der Genossinnen zur Frauenkonferenz
in Randow-Greifenhagen, Remsheid und Kiel. — Von der Agitation. —
Von den Organisationen. — Politische Rundschau. Von H. B. — Ge-
werkschaftliche Rundschau. — Aus der Textilarbeiterbewegung. Von H. J.
— Was der Textilarbeiterverband zur Hebung der Lage der Braun-
schweiger Arbeiterschaft tut. Von I. R. — Der Deutsche Holzarbeiter-
verband. Von H. K. — Der achte Verbandstag der Steinseher, Pfisterer
und Berufsgenossen Deutschlands. Von W. Käbler. — Genossenschaft-
liche Rundschau. Von H. F.
Notizenteil: Diensthofenfrage. — Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie,
des Handels- und Verkehrswezens. — Weibliche Fabrikinspektoren. —
Frauenstimmrecht. — Frauenbewegung. — Frauen in öffentlichen Aemtern.

Soziale Not.

Wenn man nicht nach dem Muster superkluger Leute die soziale Lage des Proletariats rein mechanisch an zweckentsprechenden absoluten Größen — falsch mißt; wenn man sie wertet unter dem Gesichtswinkel der Gesamtentwicklung, der revolutionierten Gütererzeugung, der gesteigerten Produktivität und fortgeschrittenen Kultur: dann läßt sich eine soziale Not gar nicht leugnen. Einen offensichtlichen Ausdruck findet sie in der starken Zunahme gewerblicher Tätigkeit verheirateter Frauen. Neben dem geschlechtlichen Impulse machte für die Frauen aus dem Proletariat das Bestreben nach eigener Häuslichkeit und der Befreiung vom Diensthofenjoch früher die Verheiratung erwünscht. Jetzt erhebt sich oft genug mit der Gründung eines Hausstandes die Notwendigkeit, daß sowohl die Frau wie der Mann zur Erhaltung der Familie beitragen. In steigendem Maße sieht man die verheiratete Frau sich in die Fron der Erwerbsarbeit spannen. Nicht ohne starken Zwang verlassen Hausfrauen und Mütter das Heim, die hilflosen Kinder, um in dumpfen Werkstätten, in grausen Gießhöhlen, an ratternden, sauchenden Maschinen ihre Nerven frühzeitig zu zerrütten. Wirtschaftliche Sorgen, soziale Nöte treiben sie hinein in den Dienst kapitalistischer Profitmacherei. Wie die Erwerbsarbeit verheirateter Frauen zugenommen hat, welchen Umfang sie erreicht, darüber gibt die letzte Berufszählung Aufschluß.

Neben der rapiden Steigerung, mit der die weibliche Arbeitskraft in den Berufszustatistiken figuriert, eine Steigerung, welche die Gesamtzunahme der Erwerbstätigen erheblich überragt, tritt als markantes Zeichen der Entwicklung die Erscheinung zutage, daß bei dieser Zunahme weit mehr verheiratete Frauen als Mädchen in Betracht kommen. Wie sich die Zunahme der weiblichen Arbeitskraft in der Erwerbsarbeit überhaupt zu der der verheirateten Frauen, Witwen und der geschiedenen Frauen verhält, veranschaulicht die folgende Tabelle. Es wurden in Preußen weibliche Arbeitskräfte gezählt:

Gruppe	1895				1907	
	überhaupt	Davon verheiratet, verwitwet und geschieden		überhaupt	Davon verheiratet, verwitwet und geschieden	
		Arbeiterinnen	in Prozent		Arbeiterinnen	in Prozent
Landwirtschaft	1476819	619584	42	2728326	1523517	56
Industrie	761448	121188	16	1077600	317194	29
Handel u. Verkehr	310998	126718	40	512743	217901	42
Hausdienst	148377	72417	49	209508	98630	44
Zusammen	2697642	939847	34	4528177	2152242	48

Die Gesamtzahl der beschäftigten weiblichen Arbeitskräfte stieg von 2697642 auf 4528177, das heißt um 1830535, also um 68 Prozent. Bei den verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen ergibt sich aber eine Zunahme von 939847 auf 2152242 oder um 1212395, also um 130 Prozent! Die relativ höchste Zunahme der Arbeiterinnen dieser Kategorien entfällt auf die Industrie, während hier die Gesamtzunahme der weiblichen Arbeitskraft hinter dem Durchschnitt zurückbleibt. Das erklärt sich aus dem bisherigen Schutzgesetzgebung für Kinder und jugendliche Arbeiter. Weil das gierige Kapital ihre Arbeitskraft nicht mehr so ganz unbegrenzt ausbeuten kann, hat sein Heißhunger speziell nach der kindlichen und jugendlichen Arbeitskraft etwas nachgelassen. Da man auf die Kinder verzichten muß, drängt man mehr als je die Mütter in die Fabriken. Der prozentuale Anteil der verheirateten, verwitweten und geschiedenen Frauen im Hausdienst hat abgenommen. Zum Teil mag das auf eine strengere Scheidung nach rein häuslicher Dienstleistung und gewerblicher Arbeit zurückzuführen sein. Daß der Anteil der genannten Kategorie weiblicher Berufstätiger von 34 auf 48 Prozent aller beschäftigten Arbeitskräfte in die Höhe gegangen ist, ist sicherlich ein zwingender Beweis für die wachsende soziale Not.

Betrachten wir nun die Zunahme der Erwerbstätigkeit verheirateter Frauen allein. Es betrug die Zahl der hauptsächlich erwerbstätigen verheirateten Frauen:

	1895	1907
In der Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft	338571	1235730
In der Industrie einschließlich Bergbau und Baugewerbe	98876	184245
In Handel und Verkehr	56698	135837
In Hausdienst und Lohnarbeit wechselnder Art	18008	81717

Insgesamt ergibt sich eine Zunahme von 512148 auf 1587529 oder um 1075481 gleich 210 Prozent. Wenn auch die größte absolute und relative Zunahme verheirateter Arbeiterinnen auf die landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebe entfällt, so ist doch auch in der Industrie sowie im Handel und Verkehr eine ganz riesige Zunahme der Beschäftigung verheirateter Frauen zu konstatieren. In diesen beiden Gruppen zusammen waren bei der letzten Zählung gegenüber der vorausgegangenen 164508 verheiratete Frauen mehr beschäftigt. Die Steigerung macht 105 Prozent aus. Die gewaltige Zunahme in der Landwirtschaft spricht mindestens nicht dafür, daß die Schnapsblockbrüder ihr

feierliches Versprechen gehalten haben, die Arbeitsverhältnisse auf dem Lande zu verbessern. Solche Zusage wurde wiederholt anlässlich der Verhandlungen über den neuen Lohntarif gegeben, um dadurch die Löhlerhöhungen schmackhafter zu machen. Wie man sieht, besteht die Verbesserung zum Teil darin, daß sich verheiratete Frauen in größeren Scharen in die agrarische Fron begeben müssen! Trotz der Milliardenliebesgabe an die Junker ist auch auf dem Lande die soziale Not gestiegen! Und nicht nur jüngere Frauen werden davon erfaßt. Die „gottgegebene Abhängigkeit“ der verheirateten Frauen von Junkern und Kapitalisten erstreckt sich für sie bis ins hohe Greisenalter. Frauen von über 40 bis 70 Jahren waren beschäftigt im Jahre 1895: 241578, im Jahre 1907 jedoch 795786. Hier macht die Steigerung 229 Prozent aus und geht somit weit über den Gesamtdurchschnitt hinaus. In der Landwirtschaft nahm die Zahl der über 40 Jahre alten verheirateten erwerbstätigen Frauen zu von 162310 auf 641404. Das sind jedenfalls prächtige Illustrationen zu dem Wort von den „gefüllten Kompottschüsseln“ und den Phrasen von der gehobenen sozialen Lage der arbeitenden Klasse. Bemerkenswerterweise scheint für die verwitweten und geschiedenen Frauen der Zwang zu erwerbstätiger Arbeit nicht so stark zu sein als für die verheirateten. Ihr Anteil an der Zunahme ist nämlich geringer als der oben angegebene. Rentenbezug oder Inanspruchnahme der Armenunterstützung mag bei ihnen zum Teil die Notwendigkeit der Erwerbsarbeit etwas abschwächen.

Die ausbeutenden Schichten und ihre Wortführer versuchen oft, die Verantwortung für die aufgezeigten Verhältnisse abzulehnen. Besonders die sittlichen, geistigen und körperlichen Schäden, die sich aus der zunehmenden Erwerbsarbeit verheirateter Frauen und Mütter unter den obwaltenden Umständen ergeben, tun sie mit der leichtfertigen Behauptung ab, das eigentliche Motiv für die wachsende gewerbliche Berufstätigkeit verheirateter Frauen sei eine maßlose Vergnügungssucht in den Städten. Um diese zu befriedigen, suchten die Frauen durch Nebenbeschäftigung das Familieneinkommen zu erhöhen. Wohl kein vernünftiger Mensch wird glauben, daß die Ehefrauen und Mütter vom Lande, die unter der Fuchtel der Junker und Großgrundbesitzer seufzen, die „großartigen“ Einkommen aus ihrer Erwerbstätigkeit dazu benutzen, um der städtischen Vergnügungssucht zu frönen. Wie nun aber die Statistik ausweist, ist die Landwirtschaft an der Beschäftigung verheirateter Frauen und der absoluten Zunahme dieser Gruppe weiblicher Arbeitskraft am allerstärksten beteiligt. Über 70 Prozent aller gezählten erwerbstätigen verheirateten, geschiedenen und verwitweten Frauen entfallen auf die Landwirtschaft, Gärtnerei und Forstwirtschaft!

Mit der verschrienen städtischen Vergnügungssucht als Triebfeder der geschilderten Entwicklung ist es also nichts. Dabei soll jedoch noch ausdrücklich betont werden, daß ein zunehmendes Bedürfnis nach Zerstreuung nicht nur aus der veränderten Gesamtkultur, sondern besonders auch aus physiologischen Gründen sich erklärt. Die intensive Anspannung der Arbeitskraft, die veränderte Produktionsweise, bei der aus Menschen Diener der Maschine werden, die in geistloser, monotoner, einseitiger Beschäftigung sich Tag für Tag abquälen, alles das wirkt als Nervenreiz, der den Körper zermürbt und in gesteigertem Maße das gebieterische Verlangen nach Anspannung, Zerstreuung, Abwechslung, Erholung auslöst. Daß solches Bedürfnis nicht genügend Befriedigung finden kann, daß es zum Teil in rohen, trivialen Nichtigkeiten und Außerlichkeiten Sättigung sucht und suchen muß: das ist nicht die Schuld der unwissenden, armen Menschen, die die Herrschenden geflüstertlich von den höheren Kulturgenüssen fernhalten. Ihr unkontrolliertes Triebleben stößt sie in die banalen, oft genug demoralisierend, geistig abstumpfend wirkenden Vergnügungen hinein. Die Gesellschaft, die über das Brot und die Schule der Armen herrscht, ist verantwortlich dafür, daß große Massen Erholung noch zum guten Teil in der Befriedigung grober Instinkte zu finden glauben. Was den Entertains als Schuld angerechnet wird, ist in Wirklichkeit der Ausfluß kapitalistischer Sünden der gerühmten göttlichen Weltordnung.

Leider fehlen uns noch Angaben darüber, wieviel unmündige, der ständigen Beaufsichtigung bedürftige proletarische Kinder durch die Erwerbsarbeit ihrer Mütter der notwendigen Wartung und Pflege beraubt werden. Wenn eines von ihnen infolge der Sünden der Gesellschaft der „berühmten“ Fürsorgeerziehung anheimfällt oder gar moralisch verkommen, im Sumpfe des Verbrechertums untergegangen ist, dann zeteren die heuchlerisch Frommen, die satten Ordnungsmenschen über die pflichtvergeffenen Eltern, die ihre Kinder nicht in der offiziell gelehnten Gottesfurcht und guten Sitte erzogen haben. Man schiebt die Opfer der sozialen Verhältnisse ins Zuchthaus und freut sich der „geordneten“ Staatsmacht, die das honette Bürgertum von dem „Gefindel“ befreit, es wie wilde Tiere einsperret, damit sein Unbild die sanften Gemüter der Schmarozer nicht erregt. Die Mütter werden kapitalistisch ausgeplündert, und wenn die der mütterlichen Aufsicht beraubten Kinder wild aufwachsen und später aus dem engen Rahmen der göttlich-kapitalistischen Moralordnung heraustreten, so läßt man sie nach freudlos verlebter Jugend hinter vergitterten Fenstern geistig und körperlich vollends zugrunde gehen. Man macht die Ebenbilder Gottes schuldig und rächt sich dann an ihnen im Namen der himmlischen und irdischen Majestät! Und wer gegen diese „Ordnung“ sich auflehnt, wer politische Rechte verlangt, um durch die Gesetzgebung vernünftige und gerechte Verhältnisse zu schaffen, den belehren die Hufe nervös gewordener Schutzmannsperde und der niederfaulende Polizeifabel, daß die herrschenden Klassen auf diese wunderschönen Einrichtungen freiwillig nicht verzichten, daß eine bessere, edlere, auf höherer Kulturstufe stehende Gesellschaftsordnung in heißen, hartnäckigen Kämpfen errungen werden muß. Zu dieser Erkenntnis müssen wir ganz besonders die proletarischen Töchter und Frauen erziehen, damit sie sich als überzeugte und begeisterte Mitkämpferinnen in die sozialistische Streitmacht einreihen. wd.

Erwachende Sklavinnen der Textilindustrie!

Nahezu eine halbe Million Frauen und Mädchen sind emsig jahrein, jahraus mit der Verarbeitung textiler Rohstoffe beschäftigt. Die vormals für den Selbstbedarf der Familie im Hause arbeitende Frau schafft heute in stanberfüllten Räumen der modernen Textilfabriken für den Bedarf des Weltmarktes. An tausenden und schnurrenden Maschinen läßt sie die weichen Fasern der Baumwollstaude, die Bastfaser des Flachses und die Faser der Schafwolle zusammendrehen zum Faden. Sie läßt an tausenden Webstühlen die Fäden sich verbinden zum feinsten Gewebe. An der Seite des Mannes steht sie an den gleichen Maschinen und fertigt die gleichen Produkte an. Neben der durchaus ungelerten Arbeiterin, deren Arbeit jede andere Person zu jeder Zeit ohne weiteres verrichten kann, steht die qualifizierte Arbeiterin, deren Tätigkeit lange Übung und besonderes Talent erfordert. Arbeiterinnen aus Italien, aus Böhmen, aus Galizien, Polen und Rußland sind in Scharen herbeigezogen, um jeden neuen Tag das alte Werk aufs neue zu beginnen. Der Mangel in der Familie, das Bewußtsein, ohne Arbeit hungern zu müssen, treibt die Hunderttausende von Frauen und Mädchen zu dem endlosen Einerlei der Fabrikarbeit. Und diese große Mehrheit der Frauen und Mädchen findet nichts Widernatürliches im täglichen Mangel bei täglicher Arbeit. Gar viele glauben, der Zustand sei ein „gottgewollter“. Aber der Klassenkampf des Proletariats unserer Tage kann auch an ihnen nicht spurlos vorübergehen. Streiks und Lohnbewegungen, sozialistische Propaganda ziehen einen Teil dieser Proletarierinnen in den Strom der modernen Arbeiterbewegung. Sie organisieren sich. Nur schwer finden sie sich anfangs zurecht in dem neuen Milieu. Der Kampf, so meinen sie, ist nicht Sache der Frau. Die Frau und Mutter, die als Einzelperson den schweren Kampf ums Dasein so zähe führt, glaubt nicht teilnehmen zu dürfen an dem gleichen Kampfe, der in der Gesellschaft tobt. Nur einige heben sich als Erwachte heraus aus der Masse. Da gilt es, aus den Wenigen viel zu machen und die Schar der Organisierten

zu vermehren. Ein Mittel hierzu ist die Vereinigung vieler organisierter Arbeiterinnen aus den verschiedensten Landesteilen zu Besprechungen über die Lage, die Arbeit, die Behandlung der Frauen und Mädchen und über vieles andere, wofür Frauen nur bei Frauen das nötige Verständnis finden können. Diese Vereinigung der Textilarbeiterinnen hat stattgefunden. In zwölf Konferenzen in den verschiedensten Landesteilen Deutschlands waren etwa 500 Abgesandte der Arbeiterinnen der einzelnen Orte versammelt. Jede Konferenz war von zirka 50 weiblichen Delegierten besucht. Arbeiterinnen- und Mutterschutz sowie die gesellschaftliche Stellung der Frau wurde von je einem Referenten besprochen. Jede Verbandsszifiale konnte zwei, auch drei weibliche Delegierte entsenden, und neben diesen Abgesandten war der Vorsitzende der Szifiale zugelassen, um eventuell den Delegierten bei der Berichterstattung usw. behilflich zu sein. Vor und nach jeder Konferenz wurden die organisierten Arbeiterinnen jeder Szifiale zusammengerufen.

Die Erwartungen, welche an die Konferenzen geknüpft wurden, sind durchaus erfüllt worden. Aufs neue wurde die alte Erfahrung bestätigt, daß wirklich lebhaftes Interesse der Frauen und Mädchen nur geweckt und intensive Mitarbeit derselben nur erreicht werden kann, wenn Arbeiterinnenfragen von Arbeiterinnen selbst in größerem, hauptsächlich aus Arbeiterinnen zusammengesetztem Kreise besprochen werden. In schneller Reihenfolge meldeten sich die Arbeiterinnen in den vorgeschrittenen Bezirken zum Wort, und fließend und sicher sagten sie ihre Meinung; langsamer liefen die Meldungen ein in anderen Distrikten und schüchtern und unsicherer floß dort die Rede. Aber in allen Fällen war das Interesse der Teilnehmerinnen an den Verhandlungen, die etwa neun Stunden dauerten, bis zum Schluffe äußerst rege. Da gab es kein Flüstern, kein Aufstehen, kein Strecken und kein Dehnen, wie es sich oftmals bei Männerkonferenzen recht unliebsam bemerkbar macht. Ein großer Teil der weiblichen Delegierten hatte zum erstenmal Gelegenheit, an einer Konferenz teilzunehmen. Zum erstenmal hörten sie von Geschlechtsgenossinnen anderer Städte schildern, unter welchen Übeln die Arbeiterin leidet, und wie den Übeln zu begegnen sei. Als dann die gesellschaftliche Stellung der Frau in Vergangenheit und Gegenwart geschildert wurde, konnte es dem Beobachter nicht entgehen, daß einem großen Teil der Zuhörer sich eine neue Welt erschloß. Die kleine Konferenz kann tiefer pflügen als die große Versammlung, und die ausgeworfene Saat wird reiche Frucht tragen. Die Konferenzen werden wiederholt, die gleichen Personen sollen, soweit möglich, daran teilnehmen, und so wird — das hoffen wir — ein Stamm tätiger Genossinnen erstehen.

Empörende Vorkommnisse wurden in der Diskussion geschildert. Zahlreich sind die Fabriken, wo die Arbeiterin nicht nur als Arbeitskraft, sondern auch als Weib ausgebeutet wird. In schlichter ungekünstelter Weise wurden Vorkommnisse erzählt, die nie in Männerversammlungen geschildert werden. Daß junge Mädchen sich müssen ablassen lassen, und daß auf ihre Beschwerde die Antwort kommt: „Ich kann mir doch ein Mädchen halten,“ erscheint harmlos gegenüber Vorgängen, wie sie aus Frankenberg geschildert wurden. Junge, unerfahrene Mädchen wurden das Opfer dieser Vorgänge, die im einzelnen zu schildern wir unterlassen, die aber lebhaft an die vor kurzem von Hoensbroech geschilderten Szenen am Hofe Alexanders VI. erinnern. Und solche Klagen kamen aus allen Orten. Nur wer sich willig gefallen läßt, was listerne Vorgesetzte wünschen, bekommt gute Arbeit, hat höheren Verdienst und kommt als „Tüchtige“ lobend ans „Brett“. Alle anderen werden zurückgesetzt, schikaniert, bis auch sie sich williger zeigen. Das sind Übelstände, unter denen nur die Frau zu leiden hat. An anderen Übeln fehlt es nicht. In Gröna wird das Brot, das Arbeiterinnen mit in den Arbeitsraum nehmen, vom Meister abgefordert und einfach zum Fenster hinausgeworfen. Hundert Mädchen haben einen Abort, aber ein anderer Abort ist reserviert für fünf Vorgesetzte. In Chemnitz kommen in einem Falle auf 800 Frauen und 200 Männer zwei Aborte. In Thalheim geht eine schwangere Frau nach dem Abort, gibt — von nie-

mand bemerkt — einem Kinde das Leben und geht mit dem Kinde wieder aus dem Abort an die Arbeit. Bald hören die Mitarbeiter das Schreien des Neugeborenen. Sie erfahren, was sich ereignet hat, und lassen Mutter und Kind nach Hause fahren. In einer Fabrik Osnabrücks haben die Arbeiterinnen über schlechtes Material zu klagen. Einige besonders schlechte Spulen mögen in die Düngergrube geworfen worden sein. Da werden in die Decken der Aborte Löcher gebohrt und Arbeiter und Arbeiterinnen von oben beobachtet, während sie den Abort benutzen. Die Diskussion brachte des weiteren erschütternde Schilderungen der Schmerzen der arbeitenden Mütter. „Meine zwei Ältesten gab ich in die Ziehe. Ich mußte mit verdienen. Sie sind in der Entwicklung zurückgeblieben. Mein Jüngstes pflege ich selbst. Es entwickelt sich normal.“ So sagt eine Frau aus Grünberg i. Schl. Eine Frau aus Hemelingen schafft ihr Kind morgens fort und holt es abends wieder. „Man sieht, daß das Kind geschlagen worden ist. Man ist empört und sucht sich eine — andere Ziehfrau.“ Während eine Mutter in Wechselde in der Fabrik arbeitete, mußten die geliebten Kinderchen fürchterlich verbrennen. Es wird auf der Konferenz geklagt über die Konkurrenz der Arbeiterinnen untereinander und ihren Unverstand, der sich gegen das eigene Interesse verschließt. In Oberhausen ließen sich Arbeiterinnen bis halb 10 Uhr in die Fabrik einschließen, um Überarbeit leisten zu können. Einer Wirkerin (Heimarbeiterin) in Chemnitz wurden für eine Arbeit 90 Pf. geboten. In der Fabrik gab es dafür 1,90 Mk. Die Arbeiterin lehnte ab. Eine andere machte die Arbeit für 50 Pf. In den Zutfabriken legen Arbeiterinnen zusammen und kaufen Schinken, Wein usw. für den Vorgesetzten. Dann wurde der schlechte Verdienst von vielen Rednerinnen besprochen. Eine Frau in Landeshut bedient 12 Nortrophstühle. Für 110 Meter Ware gibt es 54 Pf., für 1940 Meter Ware verschiedener Qualität gab es 19 Mk. Lohn. Geklagt ward über die Gleichgültigkeit und Einsichtslosigkeit der organisierten Männer anderer Berufe: Maurer, Zimmerer, Metallarbeiter. „Sie schicken ihre Frauen und Töchter als Arbeiterinnen in die Textilindustrie. Es fällt ihnen aber nicht ein, diese auch dem Verband zuzuführen.“ Solche Behauptungen werden durch Tatsachen belegt. Und nach dem Vortrag all der Mißstände zeitigten die Konferenzen Anregungen für die Arbeit der Zukunft. Die Teilnehmerinnen gingen auseinander mit dem festen Vorsatz zu arbeiten, weil gearbeitet werden muß, um die empörenden Übelstände zu beseitigen, deren Wiedergabe ein Buch füllen würde. Viel empörender als der einzelne Vorgang am einzelnen Orte wirkte die Bekanntgabe so vieler gleicher Vorgänge an vielen Orten. Die Empörung der Konferenzteilnehmer wird sich übertragen auf die der Bewegung noch Fernstehenden in den Fabriken. Immer mehr Arbeiterinnen werden zum Bewußtsein ihrer Lage kommen. Der Druck, unter welchem die Arbeiterinnen seufzen — mehr seufzen als die Männer, weil er größer ist —, wird schwinden. Die Sklavinnen werden frei, wenn sie erwachen, wenn sie selbst handeln und kämpfen.

H. Jäckel, Berlin.

Die Frauen und der Borentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch.

Die zum Gefühl ihrer Menschenwürde erwachte proletarische Frau ist nicht so einseitig wie die Mehrzahl der bürgerlichen Frauenrechtlerinnen, daß sie etwa einen neuen Strafgesetzentwurf nur danach beurteilt, wie er sich zu den besonderen Forderungen des weiblichen Geschlechts stellt. Sie prüft vielmehr bei jedem Vorschlag zuerst, welche Wirkungen er auf den proletarischen Emanzipationskampf hat, der ja den Befreiungskampf der Frau in sich birgt. Von diesem Gesichtspunkt aus genügt es für die sozialistische Frau, zu wissen, daß der im Herbst des Vorjahres veröffentlichte amtliche Borentwurf zu einem deutschen Strafgesetzbuch ein bisher unerreichtes Ausnahmefestgesetz ist gegen den politischen und gewerkschaftlichen Kampf der Arbeiterklasse. Diese Tatsache allein — die in diesem Blatte schon

durch eine Erörterung des Vorentwurfes bewiesen worden ist — reicht für die arbeitende Frau hin, um die Forderung zu begründen, daß das Strafrecht ungeheuer in die Wolfschlucht geworfen werde.

Dennoch dürfte es nicht ohne Interesse sein, zu untersuchen, wie sich der neue Entwurf zu den besonderen Forderungen der Frauen stellt, insbesondere aber der proletarischen Frauen; um so mehr, als auch in dieser Beziehung das vorgeschlagene Strafbuch im allgemeinen einen durchaus reaktionären Charakter zeigt. Die besonderen Forderungen der Frau sind natürlich in der Hauptsache solche, die sich auf das Weib als Geschlechtswesen beziehen. Die Forderungen der proletarischen Frau als Staatsbürgerin und als Arbeiterin sind naturgemäß die gleichen wie die ihrer männlichen Klassengenossen.

Das Geschlechtsleben des Weibes erwacht im allgemeinen in der Zeit vom 14. bis 16. Lebensjahr, der sogenannten Pubertätszeit. In dieser Zeit ist das Geistesleben des jungen Weibes mancherlei anormalen Regungen ausgesetzt. Ich habe in Nr. 11 der „Gleichheit“ an der Hand der Kriminalstatistik darzutun versucht, daß dieser Zustand auch von großem Einfluß ist auf das Zustandekommen von „Verbrechen“. Die Frau hat deshalb ein ganz besonderes Interesse daran, daß die Forderung auf Heraufsetzung der Mindestaltersgrenze für die Strafbarkeit auf das vollendete 16. Lebensjahr Gehör findet. Es ist dies die Forderung aller einsichtigen Ärzte und Kriminalisten, die ursprünglich auch von der Internationalen Kriminalistischen Vereinigung vertreten wurde. Bisher ist als Grenze der Strafbarkeit das 12. Lebensjahr bestimmt! Der Entwurf macht überall da ganze Arbeit, wo er Verschlechterungen bringt, während er bei Verbesserungen nur unzureichende Halbheiten vorschlägt. So begnügt er sich auch mit einer Erhöhung des Mindestalters für die Strafbarkeit auf das vollendete 14. Lebensjahr. Zu dieser Zeit ist natürlich weder der kindliche Geist noch der kindliche Charakter genügend reif, um die Strafbarkeit einer Handlung zu erkennen.

Das junge, kaum erwachte Weib ist der Verführung oft besonders ausgesetzt, am meisten selbstverständlich das Arbeiterkind, dessen Tugend nicht ständig von Eltern und Gouvernanten gehegt und gepflegt werden kann. Dies hat in Frauentreisen vielfach den Wunsch nach Erhöhung des Schulkalters gegen Verführung geweckt. Im geltenden Rechte wird jede unzüchtige Handlung mit Kindern unter 14 Jahren als Verbrechen bestraft. Die Verführung eines unbescholtenen Mädchens von 14 bis 16 Jahren wird als Vergehen strafrechtlich geahndet. Eine Heraufsetzung dieser Altersgrenze auf das 16. beziehungsweise 18. Jahr, die, wie schon erwähnt, vielfach gefordert wird, scheint mir ziemlich wirkungslos zu sein. Der freiwillige Geschlechtsverkehr zwischen geschlechtsreifen Menschen scheidet sich von dem strafrechtlichen. Der Strafgesetzentwurf nimmt denn auch von einer Erhöhung der Altersstufe Abstand und beläßt es bei den alten Bestimmungen. Daß er das Erfordernis der „Unbescholtenheit“ für die Gewährung strafrechtlichen Schutzes beibehält, erscheint mir beläppenswert. Das vierzehnjährige Mädchen, das bereits vorher einem gewissenlosen Verführer in die Arme gelaufen ist, bedarf genau so des Schutzes wie das „unbescholtene“.

Die verächtlichste Art der geschlechtlichen Verführung ist die Verführung unter Mißbrauch eines wirtschaftlichen oder sozialen Abhängigkeitsverhältnisses. Noch immer findet sich in den Fabriken, Läden und Kontoren sowie vor allem auch in den landwirtschaftlichen Betrieben ein Paschatum, das die junge Arbeiterin und Angestellte als Freiwild des Unternehmers oder Meisters betrachtet. Besonders ist dieses infame „Herrenrecht“ an den Bühnen üblich. Mit Recht hat deshalb unsere Reichstagsfraktion bei der Beratung der unseligen Verhinderer eine Gesetzesbestimmung gefordert, welche diesen Mißbrauch der wirtschaftlichen Abhängigkeit unter Strafe stellt. Diese Forderung, die in allen Frauentreisen begeisterte Unterstützung gefunden hat, ist auch in dem neuen Entwurf unerfüllt geblieben, und zwar mit einer Begründung, die bei dem sonstigen Inhalt des Entwurfes geradezu lächerlich anmutet. Zu-

nächst meinen die Verfasser des Entwurfes, der wie kaum ein anderes Strafbuch sich durch Kautschukartigkeit auszeichnet, eine entsprechende Strafbestimmung sei zu dehnbar! Sodann geben sie der Befürchtung Ausdruck, eine derartige Vorschrift trage in sich „die Gefahr einer Ausnutzung der Strafvorschriften zu gehässigen Anzeigen und verwerflichen Erpressungen“. Es ist bekannt, daß kein Paragraph des ganzen Strafbuches so sehr zu Erpressungen gemißbraucht wird wie der jetzige § 175, der die widernatürliche Unzucht mit Strafe bedroht. Diese Erpressungen sind neben dem Unglück, das er über viele davon betroffene arme Kranke bringt, die einzige Wirkung jenes berüchtigten Paragraphen. Dennoch behält der Entwurf den Paragraphen bei. Aber während bisher nur der unzüchtige Verkehr zwischen Männern unter Strafe gestellt war — was freilich keine Bevorzugung der Frau, sondern eher eine Mißachtung derselben darstellt —, soll künftig auch der unzüchtige Verkehr zwischen Frauen strafbar sein.

Seine heiligste Erfüllung findet die geschlechtliche Natur des Weibes darin, daß die Frau die Gebärerin eines neuen Geschlechts ist. Aber gerade wer sich der Heiligkeit dieser Aufgabe bewußt ist, muß verlangen, daß es in das freie Belieben jedes Weibes gestellt sein soll, ob es der Welt einen neuen Bürger schenken will. Unsere Rechtsordnung, die sich so beharrlich weigert, die Pflichten gegen die kommende Generation der Gesamtheit aufzuerlegen, wacht mit Argusaugen darüber, daß jede Frucht, sei sie noch so widerwillig empfangen, ausgetragen wird, selbst unter Schmerzen und Gefahren für die Schwängere. Man denke sich in die Lage einer Vergewaltigten. Jrgendein betrunkenes Tier der Gattung Mensch hat die Widerstrebende geschwängert. Alle Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß das entstehende Wesen dereinst durchaus antisozial sein wird, unglücklich, krank und verbrecherisch. Aber die Geschwängerte soll strafbar sein, wenn sie versucht, im Interesse der Gesamtheit, im Interesse des Embryos und im eigenen Interesse sich ihrer Leibesfrucht zu entledigen. Nicht immer war dies Rechtsens. Im Altertum war die Straflosigkeit der Abtreibung allgemein anerkannt. Plato und Aristoteles empfahlen sie sogar, und zwar aus volkswirtschaftlichen Gründen. Erst das Recht der christlichen Kirche, das sogenannte kanonische Recht, legte den Begriff der Abtreibung als eine strafbare Vernichtung keimenden Lebens fest. Auch unser geltendes Strafrecht hat gegen die Abtreibung barbarische Strafbestimmungen getroffen, die schon längst den Widerspruch aller Kulturmenschen gefunden haben. Dennoch steht auch der neue Entwurf die Strafbarkeit der Abtreibung vor, freilich mit ein wenig gemilderten Strafen. An die Stelle der bisherigen Mindeststrafe von sechs Monaten Gefängnis soll eine solche von drei Monaten und an Stelle der Höchststrafe von fünf Jahren Zuchthaus eine solche von drei Jahren Zuchthaus treten. Trotz dieser so unerheblichen Milderung stellt der Paragraph eine Barbarei dar, und zwar eine vollkommen nutzlose. Von den Hunderttausenden von Abtreibungen, die nach sachverständiger Schätzung alljährlich in Deutschland vorkommen, gelangen nur einige Hunderte zur Kenntnis der Behörden. Das Verlangen nach Beseitigung dieser grausamen Strafbestimmung wird noch wesentlich unterstützt durch das in der Naturwissenschaft jetzt zur allgemeinen Anerkennung gelangte sogenannte biogenetische Grundgesetz Ernst Häckels. Dieses Gesetz besagt, daß die Entwicklung des Individuums eine kurze und schnelle, durch die Gesetze der Anpassung und Vererbung bedingte Wiederholung der Entwicklung des zugehörigen Stammes ist, das heißt der Vorfahren, welche die Ahnentafel des betreffenden Individuums bilden. Also das „menschliche Leben“, das durch den Abtreibungsparagraphen geschützt werden soll, befindet sich zuerst in keinerlei menschenartigem, sondern in irgend einem fischähnlichen oder amphibienartigen Zustand, bei der reiferen Frucht wohl auch in dem Zustand irgend eines niederen Säugetieres. Natürlich hätte eine Beseitigung der Strafbarkeit der Abtreibung Hand in Hand zu gehen mit einer gründlichen Aufklärung über die mit ihr verbundenen Gefahren. Eine andere Strafbestimmung, deren Beseitigung von allen reifen und freien Menschen mit Recht gefordert wird, ist die

Estrafdrohung gegen Ehebruch. Es ist ein sinnloses Unterfangen, das höchstpersönliche Band der Ehe durch Strafpapargraphen schützen zu wollen. Und dann: wie tief und wahr ist das Dichterwort, daß die meisten Frauen erst die Ehe brechen, nachdem die Ehe sie gebrochen hat. Dennoch behält der Entwurf die Strafbarkeit des Ehebruchs bei.

Mit besonderem Mitleid blickt die Frau, zumal die arbeitende, auf ihre ärmsten Schwestern, die Prostituierten. Gegen die Prostitution, diese unausrottbare Begleiterscheinung der kapitalistischen Wirtschaft, weiß unsere jetzige Gesellschaft bekanntlich kein anderes Mittel als das Strafgesetz. Es sei zugegeben, daß der Entwurf in dieser Hinsicht einige Verbesserungen vorschlägt. So soll der jetzige ebenso lächerliche wie skandalöse Zustand beseitigt werden, daß zwar die Prostitution erlaubt, aber jeder strafbar ist, der ihr Obdach gewährt. Diese Strafbestimmung ist einer der hauptsächlichsten Gründe für die Ausbeutung der Prostituierten durch ihre Logiswirtinnen. Künftig soll die Wohnungskuppelerei nicht mehr bestraft werden, „wenn nicht der Täter (Vermieter) mit Rücksicht auf die Duldung der Unzucht einen unverhältnismäßigen Gewinn zu erzielen sucht“. Auch die Bestimmungen über die mit Recht angefeindete Reglementierung der Prostitution sind etwas weniger rigoros gefaßt als im geltenden Recht. Freilich sind sie so kautschukartig, daß man sich von ihnen kaum eine Besserung des jetzigen, aller Kultur höhnsprechenden Zustandes versprechen kann.

Von sonstigen, weniger wichtigen Bestimmungen, welche die Frau als solche interessieren, sei eine erwähnt: Der Entwurf beläßt es bei dem jetzigen lächerlichen Zustand, daß der Ehemann auch gegen den Willen seiner Ehefrau Strafantrag wegen Beleidigung derselben stellen kann. Dies ist charakteristisch für die Gewohnheit unserer Gesetzgeber, die Frauen als unmündige Wesen zu behandeln.

Diese kurze Übersicht dürfte gezeigt haben, daß der Strafgesetzentwurf auch vom speziellen Frauenstandpunkt aus als reaktionär zu werten und zu bekämpfen ist.

Dr. Siegfried Weinberg, Berlin.

Das englische Heimarbeiter-Minimallohngesetz.

Von Adolf Hoyer.

2.

(Fortsetzung.)

Das Komitee des Oberhauses von 1890 hat keinen einzigen praktischen Vorschlag in dieser Beziehung hinterlassen. Es empfahl gewisse Maßregeln, die an sich ganz gut waren — wie ein Verbot, Mädchen schwere Hämmer benutzen oder dicke Ketten machen zu lassen; ferner die Vorschrift, daß jeder Unternehmer, der Heimarbeiter beschäftigt, eine genaue Liste über diese führen muß. Mit der Frage der „Erhöhung des Lohnes der Heimarbeiter“ hat sich jedoch das Oberhauskomitee gar nicht befaßt. Man lenkte übrigens bei unserer Untersuchung die Aufmerksamkeit des jetzigen Komitees auf eine Tatsache, welche zeigt, wie selbst Bestimmungen über eine gesetzliche Lohnrate umgangen werden können. Unsere Regierungsbehörden haben in vielen Fällen schon Unternehmern, denen öffentliche Arbeit übertragen wurde, die Löhne vorgeschrieben, die sie den Arbeitern zahlen sollten. Was taten die Unternehmer? Sie zahlten zwar ihren Arbeitern bei den öffentlichen Bauten den von den Behörden vorgeschriebenen Lohn, verpflichteten aber die Arbeiter, daß sie gleichzeitig auch an anderen Bauten für soviel weniger arbeiten mußten. Es wird daher zu erwägen sein, wie in Zukunft solchen Gesetzesverletzungen zu begegnen ist, wenn ein Minimallohn für Heimarbeiter festgesetzt wird.

Im Parlament war ein Antrag eingereicht worden, welcher die Festsetzung eines Minimallohnes für Heimarbeiter herbeiführen will. Er bestimmte, daß für einzelne Berufs Lohnämter (Wages Boards) einzusetzen sind, denen die Befugnis zustände, ein Lohnminimum festzusetzen. Das Lohnamt sollte zu gleichen Teilen aus Arbeitern und Arbeitgebern bestehen und einen unabhängigen Mann zum Vorsitzenden wählen. Unternehmer, die weniger als

das von dem Lohnamt festgesetzte Minimum zahlen, machen sich strafbar. Das Amt kann für die verschiedenen Bezirke auch einen Minimallohn von verschiedener Höhe vorschreiben und für die verschiedenen Arten der Arbeit desgleichen, ebenso ist es befugt, für die verschiedenen Kategorien von Arbeitern besondere Tarife aufzustellen. Leicht würde die Aufgabe dieser Lohnämter nicht sein, da manche Artikel in äußerst zahlreichen Abarten fabriziert werden und bei Saison- oder Modeartikeln die Veränderung der Form stete Regel ist. Trotz allem muß man es mindestens auf einen Versuch ankommen lassen, um einen Minimallohn (Stücklohn) für Heimarbeiter durchzusetzen. Meiner Meinung nach ist das eine grundlegende Frage, die wir zu erledigen haben, ehe wir in der Gesetzgebung weiter kommen können. Unser Komitee wird daher die Annahme des betreffenden Antrags empfehlen. Bei Festsetzung des Minimallohns für Heimarbeiter, der doch nur nach Stück berechnet werden kann, ist meiner Meinung nach folgendes zu beachten: Es ist festzustellen, welchen Lohn der Arbeiter im Bezirk für eine gewisse Arbeitszeit, sagen wir für 10 Stunden, in dem und dem Erwerbszweig bekommt. Dann ist zu berechnen, wieviel Stück ein Heimarbeiter in 10 Stunden fertigbringen kann. Danach ist der Minimalstücklohn für Heimarbeiter zu regeln.

Selbstverständlich muß das Lohnamt auch die Befugnis erhalten, einen Minimallohn für Zeitarbeit (Woche, Tag oder Stunde) vorzuschreiben. Das eine ergibt sich logischerweise aus dem anderen.

3.

Der Vorschlag, einen Minimallohn festzusetzen, ist ein neuer Zug in der Arbeitsgesetzgebung, welcher zweifellos scharfer Kritik begegnen wird. Die Kommission, deren Vorsitzender ich bin, erklärt: „Wir sind der Ansicht, daß die Festsetzung eines Minimallohnes, unter welchen herabzugehen einem Arbeitgeber gesetzlich verboten sein soll, ebenso rationell ist, wie die gesetzliche Festlegung von Regeln über Ventilation, Lustraum, sanitäre Bedingungen, die ein Unternehmer bei der Verwendung von Arbeitskräften innezuhalten hat. Man wird zwar einwenden, daß es Industrien geben mag, die nicht bestehen könnten, wenn ihnen eine Lohnnorm zur Pflicht gemacht wird. Darauf erwidern wir, daß ähnliche Einwürfe uns gemacht wurden, als das Parlament mit der Fabrikgesetzgebung begann. Die öffentliche Meinung hat sich darin aber in diesem Sinne geäußert: „Wenn ein Erwerbszweig so maßvolle, anständige und humane Vorschriften nicht ertragen kann, dann ist es besser, er geht vollständig ein.“ Das Parlament hat tatsächlich mit Billigung der Nation zu wiederholten Malen entsprechend entschieden. Es hat die Fortführung gewisser Industriezweige ein für allemal verboten, wenn die Unternehmer sich zu gewissen minimalen Bedingungen nicht verstehen wollten, die im Interesse der Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter notwendig waren. Die gesetzliche Festlegung eines Minimallohnes ist aber von der höchsten Wichtigkeit, weil davon die Möglichkeit abhängt, daß der Arbeiter gesund zu existieren vermag. Eine Industrie, welche dem fleißigen Durchschnittsarbeiter kein Einkommen erlauben will, bei welchem er autständig existieren kann, ist eine Schmarozerin und hat keine Existenzberechtigung, denn sie steht im Widerspruch zur Wohlfahrt der Allgemeinheit. Andererseits lehrt die Erfahrung, daß alle bisherige Arbeiterschutzgesetzgebung, weit entfernt, die Industrie zu hemmen oder zu vernichten, im Gegenteil ihre Entwicklung fördert. Niedrig bezahlte Arbeit ist ein großes Hindernis für Verbesserungen.

Man hat uns ferner entgegengehalten, unser Gesetzesvorschlag sei zwar löblich und billig, allein das Gesetz selbst ließe sich schwer durchführen. Ich habe selbst weiter oben einen Fall angeführt, daß und wie Unternehmer Vorschriften zu umgehen wissen. Doch jedes Gesetz in der Welt kann schließlich umgangen werden; dagegen gibt es keinen Schutz. Es ist aber anzunehmen, daß konkurrierende Unternehmer jeden zur Anzeige und Bestrafung bringen werden, der den gesetzlich vorgeschriebenen Minimallohn nicht einhält.

Unser Komitee ist so vorsichtig, dem Parlament jetzt nur die versuchsweise Einführung des Minimallohnes vorzuschlagen,

und zwar zunächst in folgenden Erwerbszweigen: Schneiderei, Fabrikation von Hemden, Unterwäsche, Kinderwäsche und für die Endprozesse der Maschinenspizendruckerei. Der Minister des Innern soll die Befugnis erhalten, „Lohnämter“ (Wages Boards) für Heimarbeiter in irgendwelchem Bezirk für die genannten und ähnliche Erwerbszweige zu ernennen. (Schluß folgt.)

Frauenkonferenzen in Oesterreich.

I. K. Anfangs Dezember v. J. wurde in der „Gleichheit“ über die Frauenkonferenz in Niederösterreich berichtet; seither haben Frauenkonferenzen in Oberösterreich, Salzburg und Steiermark stattgefunden. Es existieren nun auch in diesen Ländern politische Frauenorganisationen. In Oberösterreich und Steiermark haben die Landesparteitage nach einem Referat der Unterzeichneten die Gründung solcher Organisationen beschlossen, und in Salzburg hat der Parteisekretär die Anregung dazu gegeben. Wenn in den drei Ländern die Entwicklung so anhalten würde, wie sie begonnen hat, so wären wir zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. Mit glänzender Begeisterung sind die Genossinnen an die Arbeit gegangen, aus Liebe zur Sache, aber auch beeinflusst von dem Gedanken, zu zeigen, was sie können. Gewiß ein begrüßenswerter, schöner Ehrgeiz. Alle drei Frauenkonferenzen, über die hier zu berichten ist, haben ein Statut nach den Vorschlägen des Frauenreichskomitees angenommen. Überall wurden Landeskomitees mit einer Vorsitzenden an der Spitze eingesetzt. Die Konferenz für Oberösterreich fand am 31. Januar in Linz statt und war von acht Orten besetzt. Auch Delegierte der Tabak-, Papier- und Textilarbeiterinnen nahmen an der Konferenz teil. Die Klagen über die Wirkungen der Merikalen Agitation waren hier am stärksten, jedoch verlieren die Merikalen immer sichtbarer ihren absoluten Einfluß auf die Frauen. Die in das Landeskomitee gewählten Genossinnen arbeiten mit außerordentlichem Fleiß und haben binnen kurzem 300 Frauen für die politische Organisation gewonnen. Dieser Erfolg ist um so erfreulicher, da in Linz seit vielen Jahren ein Arbeiterinnenbildungsverein bestand, der in einigen oberösterreichischen Orten Gruppen hatte. Zwei Frauenorganisationen nebeneinander hätten nicht gut gedeihen können. Da aber die Zugehörigkeit zur politischen Frauenorganisation auch die Zugehörigkeit zur Partei bedeutet, haben die Genossinnen vom Bildungsverein in selbstloser Weise dessen Auflösung beschlossen und ihre Mitglieder der politischen Organisation zugeführt.

In Salzburg tagte die Frauenkonferenz am Ostersonntag. Aus zehn Orten waren Delegierte anwesend, die sich ebenso wie die Genossinnen in Oberösterreich recht rege an der Debatte beteiligten. Von Industriearbeiterinnen kommen hier vor allem die Halleiner Tabakarbeiterinnen in Betracht, die durch ihre Delegierten erklärten, daß sie unermüdet arbeiten werden, um ihre Kolleginnen für die politische Organisation zu gewinnen. Auch in der Zelluloidindustrie arbeiten Frauen, die ebenfalls dafür eintraten, daß die Arbeiterinnen neben der gewerkschaftlichen auch der politischen Organisation angehören. Besonders tätig für die Partei find im Lande Salzburg die Frauen der Eisenbahnbediensteten. Genossin Moissa Franek arbeitet schon seit längerer Zeit für die Ausbreitung der Partei, sie ist auch zur Leiterin der politischen Frauenagitation bestimmt worden und steht an der Spitze des Landeskomitees. In Salzburg war zu einer Zeit, wo die freie politische Frauenorganisation noch nicht vom Parteitag genehmigt war, vom Zentralverein der Heimarbeiterinnen eine Ortsgruppe in Föhling gegründet worden, einem Vorort der Stadt Salzburg. In Betracht kommen nur die im Haushalt tätigen Frauen. Dem Verein traten demnach in kurzer Zeit über 200 Mitglieder bei, ein Beweis dafür, daß der Organisationsgedanke in der Luft lag. Da aber ein Verein der Heimarbeiterinnen nicht alle organisationsfähigen Frauen erfassen kann, so erklärten sich die Leiterinnen der Heimarbeiterinnen bereit, auch für den Ausbau der politischen Frauenorganisation zu arbeiten. Die Konferenz beschloß, in allen Orten sofort an die Arbeit zu gehen.

Die bedeutendste Konferenz war die, welche am Sonntag den 8. April in Graz stattfand. Steiermark ist ein weit größeres Land mit einer schon starken, erfolgreichen Arbeiterbewegung. Das kam in der Zahl der delegierenden Orte zum Ausdruck. Sechzehn Orte hatten 36 Genossinnen zur Konferenz entsendet. Da es derzeit neben beinahe 500 organisierten Heimarbeiterinnen auch schon 500 politisch organisierte Genossinnen in Steiermark gibt, so waren für die Konferenz ganz andere Vorbedingungen gegeben. Genossin Marie Koch, eine bewährte Wiener Genossin, war ein halbes

Jahr vorher, der Initiative des Frauenreichskomitees entsprechend, nach Graz übergesiedelt, um für die Organisation tätig zu sein. Es ist ihr gelungen, eine Anzahl begeisterter und arbeitsbereiter Genossinnen um sich zu sammeln, so daß die vor einem Jahre gegründete erste politische Organisation in Graz schon besuchend auf die anderen Orte gewirkt hat. Genossin Koch agitiert überall im Lande, um die Frauen zu gewinnen, und so konnte die Konferenz schon eine Anzahl Funktionärinnen der politischen Organisation vereinigen. Auch hier wurde ausgesprochen, daß politische Frauenorganisation und Heimarbeiterinnenverein einträchtig miteinander arbeiten müßten, um Erfolge zu erreichen. Das gewählte Landeskomitee wird sich zur Aufgabe machen, auch in den Gewerkschaften für die soziale und politische Aufklärung der Frauen zu arbeiten. Parteivertretung und Gewerkschaftskommission sprachen den Genossinnen ihre Bewunderung für die mustergültige Arbeit aus, die sie bisher geleistet haben, und sagten ihre vollste weitere Unterstützung zu.

Bei allen drei Landesfrauenkonferenzen waren Partei und Gewerkschaften vertreten, und die Parteisekretäre haben bei den Vorbereitungsarbeiten mitgeholfen. Überall wird den Frauenlandeskomitees von den Parteibeiträgern der weiblichen Mitglieder ein Teil zu Bestreitung der Agitationskosten überlassen. Überall haben die Genossinnen auch sich und Stimme in der Landesvertretung.

Das Frauenreichskomitee war bei allen Konferenzen vertreten, und überall erstattete die Unterzeichnete ein Referat über den Ausbau der politischen Frauenorganisation. Die „Arbeiterinnenzeitung“ ist für alle Frauen, die nur politisch organisiert sind, obligatorisch, bei einem Mitgliedsbeitrag von 32 Heller im Monat. Gewerkschaftlich organisierte Arbeiterinnen können mit einem Beitrag von 10 bis 14 Heller Mitglieder der politischen Frauenorganisation werden. Die Landeskonferenz in Graz beschloß, daß in allen Orten Frauenversammlungen gegen den Ausschluß der Frauen von politischen Vereinen abgehalten werden sollten. Über die Ausführung des Beschlusses wurde bereits in letzter Nummer berichtet. (§ 80.) Nunmehr fehlt es nur noch in einem Lande, in Kärnten, an der politischen Organisation der Frauen. Der Anfang dazu ist auch dort schon gemacht worden. In der Hauptstadt Klagenfurt ist sie bereits konstituiert. Eine demnächst stattfindende Agitationstour wird das ganze Land bearbeiten. Auch in Vorarlberg, wo in den Städten Dornbirn, Bludenz, Feldkirch und Bregenz Frauenorganisationen bestehen, wurde anfangs Mai eine Agitationstour gemacht, um den Genossinnen ihre schwere Arbeit in dem „schwarzen Lände“ zu erleichtern. Tirol hat einen Frauenverein nach dem System der Bildungsvereine, der sehr gut arbeitet und derzeit aus taktischen Gründen noch nicht an eine Umwandlung in eine politische Organisation denken kann. Überall aber, selbst in diesen vom Merikalismus beherrschten Alpenländern sind Genossinnen unermüdet tätig und beginnen sich zu Agitatorinnen zu entwickeln. Die Kundgebungen gegen die politische Rechtslosigkeit der Frauen, die für ganz Osterreich geplant sind und bereits begonnen haben, werden uns gewiß viele neue Anhängerinnen zuführen.

Abelheid Popp, Wien.

Zur Frauenkonferenz.*

I.

„Ich halte es für selbstverständlich, daß die Frauenkonferenzen auch in Zukunft abgehalten werden, sie haben sich durchaus bewährt, und es geht nicht an, daß der Parteitag der Gesamtpartei mit diesen Detailfragen der Frauen besetzt wird, denn sonst würde es dahin kommen, daß wir entweder länger als eine Woche tagen oder aber den ganzen Parteitag nur mit geschäftlichen Angelegenheiten belasten müßten, und das liegt doch gewiß nicht in dem Interesse der Partei.“ Mit diesen Worten, die Genosse Müller, Mitglied des Parteivorstandes, auf der Frauenkonferenz und dem Parteitag zu Nürnberg sprach, wird die Frage nach der Notwendigkeit von Frauenkonferenzen wohl zur Genüge bejaht. Sie zeigen zu gleicher Zeit auch deutlich, daß das Stattfinden von solchen Tagungen nicht nur im Interesse der Genossinnen, sondern auch der Gesamtpartei liegt. Die Fragen, mit welchen sich die Partei und damit die Parteitage zu beschäftigen haben, mehren sich mit der zunehmenden

* Die Einsendung des Genossen Koch war zur Veröffentlichung in Nr. 13 bestimmt, mußte aber Raumangels halber wieder und wieder zurückgestellt werden.

Bedeutung der Arbeiterbewegung von Jahr zu Jahr. Auf fast allen Tagungen der Sozialdemokratie kam es vor, daß die Erörterung von Fragen, die dringend notwendig gewesen wäre, auf folgende Parteitage verschoben werden mußte. Aber auch die bisherigen Frauenkonferenzen haben schon unter einer gewissen Belastung mit zu viel Gegenständen gelitten. Die Tagesordnung konnte meist nur erledigt werden, indem die Diskussion auf das Notwendigste beschränkt wurde. Mancherlei Fragen der praktischen Agitations- und Organisationsarbeit wurden mehr angeregt, als eingehend erörtert. Bei dem Zeitraum von zwei Jahren, der zwischen den Konferenzen lag, konnte es kaum anders sein. Es hieße aber die kommenden Frauenkonferenzen noch mehr belasten, wollte man die Zeitperiode von einer bis zur anderen Tagung noch länger ausdehnen, als es bisher geschehen ist. Eher ließ es sich rechtfertigen, die Konferenzen alljährlich stattfinden zu lassen.

Die veränderten Verhältnisse, welche mit dem Inkrafttreten des Reichsvereinsgesetzes geschaffen worden sind, machen die besonderen Tagungen der Genossinnen noch notwendiger wie vorher. Einer der wenigen Vorteile dieses Gesetzes — neben manchen Verschlechterungen — besteht darin, daß es für die Betätigung der Frauen mehr Spielraum gewährt. Die Genossinnen bemühen sich, durch ihre Agitation das in ausgiebigstem Maße auszunutzen. Immer größer wird dank ihrer Arbeit die Zahl der Proletarierinnen, welche sich im Bewußtsein ihrer Klasselage der sozialdemokratischen Partei anschließen. Immer mehr werden der Orte, in welchen Genossinnen Vertrauensstellungen in der Partei einnehmen. Die Frauenkonferenz wird sehr belebend und fördernd auf die Agitationsarbeit der Genossinnen zurückwirken; sie wird aber auch nützliche Anregungen für die weitere Schulung der Genossinnen zeitigen.

Die sozialdemokratische Frauenbewegung ist verhältnismäßig noch jung. Trotzdem ist schon ein guter Stamm von Genossinnen vorhanden, welche mit Geschick und Erfolg agitatorisch für die Partei und die Gewerkschaften tätig sind. Diesen Genossinnen muß, wie den Genossen auf dem Parteitag, Gelegenheit gegeben werden, ihre Erfahrungen auszutauschen und sich Kräfte für die weitere Tätigkeit zu holen. Diesem Bedürfnis kommt die Frauenkonferenz entgegen. Es gilt aber auch, noch viele in den Proletarierinnen schlummernde Kräfte für die klassenbewußte Arbeiterbewegung dienstbar zu machen. Die Frauenkonferenzen erwecken solche Kräfte. Sie weisen außerdem auf neue Aufgaben für die Genossinnen hin. Auf der Frauenkonferenz zu Nürnberg wurde zum Beispiel von der Genossin Retkin in einem Referat über die „Jugendorganisation“ die Notwendigkeit betont, den proletarischen Nachwuchs ohne Unterschied des Geschlechts in den Jugendorganisationen zu vereinigen. Wenige jugendliche Arbeiterinnen aber sind es, welche bis jetzt den Weg zu der sozialdemokratischen Jugendbewegung gefunden haben. Es drängt sich daher eine Aussprache über die praktischen Mittel und Wege auf, die proletarische weibliche Jugend in die Bewegung einzubeziehen.

Viele Wünsche sind es, welche die Parteigenossinnen bis jetzt für die Tagesordnung der Konferenz geäußert haben. Viele werden noch folgen. Soll allen Anregungen Rechnung getragen werden, die tatsächlich vorliegenden Bedürfnissen entsprechen, so werden zur Erledigung der Arbeit zwei Tage kaum genügen. Ob die Tagung dieses Jahr ausgedehnt werden kann, sollten die Einberufer der Konferenz in ernstliche Erwägung ziehen. Die Notwendigkeit einer Frauenkonferenz selbst in diesem Jahre kann von niemand bestritten werden, der die mancherlei wichtigen Arbeiten kennt, die der Genossinnen in nächster Zeit warten, und die im Interesse der Gesamtpartei von ihnen erledigt werden müssen.

II.

Allen Gründen, die bisher für das Stattfinden einer Frauenkonferenz angeführt wurden, stimme ich bei. Auch ich habe gewünscht, daß die Konferenz in diesem Jahre tage, kann mich aber den Einwendungen des Parteivorstandes und der Sekretäre nicht verschließen, Einwendungen, die Genossin Ziehl in ihrem Artikel angeführt hat. Dieselben Gründe waren es auch,

die mich bestimmten, bei der Besprechung der weiblichen Delegierten des preußischen Parteitags, dem ich als einzige Delegierte von Schleswig-Holstein angehörte, mich für die Abhaltung der Konferenz im nächsten Jahre auszusprechen. Diese Besprechung war unverbindlich, aber sie zeigte doch, daß die anwesenden Genossinnen die Gründe anerkannten, die gegen die diesjährige Abhaltung sprechen. Ich bin mit Genossin Ziehl der Meinung, daß die Frauenkonferenz im nächsten Jahre von größerer Wirksamkeit sein wird als heuer, nachdem sich sowohl der Parteivorstand als auch die Sekretäre gegen die Abhaltung in diesem Jahre ausgesprochen haben.

Den Genossinnen Baader und Ziehl ist der Vorwurf gemacht worden, daß sie sich nicht früher zu dieser Sache geäußert haben. Ich halte diesen Vorwurf für unberechtigt. Aus den Ausführungen der Genossin Ziehl geht hervor, daß sie beim Parteivorstand schon sehr frühzeitig die Abhaltung der Konferenz für dieses Jahr beantragt hat. Ein anderer Weg stand ihr nicht offen. Eine Umfrage bei den Genossinnen im Lande, wie Genossin Wulff sie wünscht, konnte vom Frauenbureau nicht veranstaltet werden, weil seit dem Eintritt der Frauen in die Parteivereine die frühere systematische Verbindung der Genossinnen mit dem Frauenbureau nicht mehr besteht. Die Genossinnen im Frauenbureau können sich doch nicht an ihnen zufällig bekannte Genossinnen wenden, denn die Adressen der weiblichen Vorstandsmitglieder sind nicht in ihrem Besitz. Es fehlt also die Grundlage, auf der eine Umfrage bei den Genossinnen veranstaltet werden kann. Auch werden die Zusammentkünfte der Genossinnen in Dresden, Leipzig, Chemnitz und Regensburg nicht vom Frauenbureau einberufen worden sein; und so fällt der Vorwurf der Genossin Wurm, daß die Genossinnen Groß-Berlins nicht gehört worden sind, auch ins Wasser. Mit dem Arrangement solcher örtlicher Zusammentkünfte hat das Frauenbureau nach meinem Dafürhalten nichts zu tun. Die örtlichen Zusammentkünfte oder Zusammenkünfte der Genossinnen aus den Kreisen oder Bezirken sind Sache der Kreis- und Ortsvereinsleitungen, wie Genossin Wurm selbst richtig einwendet.

Ich wünschte allerdings, daß wieder eine engere Fühlung der Genossinnen im Lande mit dem Frauenbureau zustande käme, damit Anregungen gegeben und der Meinungsaustausch gepflegt werden könnte, wie das früher der Fall war. Das ist auch eine organisatorische Frage, welche die nächste Frauenkonferenz behandeln sollte.

Selbstverständlich erfordert die Einheitlichkeit der Organisation, daß alle Aktionen zur Gewinnung und Schulung der Frauen durch die Vereinsleitungen geschehen. Deren Mitglieder sind aber meist durch die Tätigkeit für die Partei überlastet, der sie neben der Berufsarbeit obliegen. Sie sind daher nicht immer in der Lage, sich mit den speziellen Aufgaben der Frauenbewegung zu befassen. In den meisten Fällen haben diese Genossen auch noch Amter in Gewerkschaften, Genossenschaften oder Krankenkassen inne, oder sie sind Stadtverordnete, Gemeinderäte usw. Deshalb ist es eine notwendige Arbeitsteilung, daß Genossinnen als Mitglieder in allen leitenden Körperschaften sich diesen speziellen Aufgaben widmen, um durch entsprechende Anträge und Anregungen für die proletarische Frauenbewegung zum Wohle der Gesamtpartei zu wirken. Das ist auch bedingt durch die geschichtlich gegebene gegenwärtige Stellung der Frau in der Gesellschaft und Familie, durch ihre Eigenart, mit der bei der Beurteilung dieser Fragen gerechnet werden muß. Die Genossinnen, die Mitglieder der leitenden Körperschaften sind, haben aber auch nicht immer genügend Zeit, um sich rasch über alles zu informieren und stets im passenden Moment das Richtige zu tun. Ein Zirkular aus dem Frauenbureau, in dem eine notwendige Agitation angeregt oder auf eine zu erörternde Frage hingewiesen wird, ist ein Ansporn für die Genossinnen, eine Aufmunterung zu rühriger Tätigkeit, die sie dankbar aufnehmen. Daß unsere Bewegung unter den erschwerten Verboten der früheren Vereinsgesetze so gut vorwärts gekommen ist und die Zahl der weiblichen Parteimitglieder auf dem Leipziger Parteitag schon mit mehr als 60 000 angegeben

werden konnte, ist sicher mit ein Erfolg des ständigen schriftlichen Verkehrs der früheren weiblichen Vertrauenspersonen mit der Zentralvertrauensperson. Gewiß können auch jetzt die Genossinnen an unser Bureau schreiben, wenn sie etwas wünschen oder wissen wollen. Es wird auch hiervon ein reger Gebrauch gemacht, wie der Jahresbericht der Genossinnen ergab. Der Einfluß unserer Genossinnen im Frauenbureau auf die Genossinnen im Lande wird aber viel wirksamer werden, wenn deren Verkehr mit den Genossinnen systematisch geregelt ist. Sie brauchen dann nicht zu warten, bis sich eine Genossin mit Fragen und Wünschen an sie wendet, sondern können Anregungen geben. Das Bureau müßte für seinen Verkehr ein Adressenverzeichnis der weiblichen Mitglieder der Bezirks- und Kreisvorstände erhalten, da die Bezirks- und Kreisorganisation die Grundlage unserer Parteiorganisation bildet.

Die Ausführung dieses Planes würde die Einheitlichkeit der Organisation nicht stören, ist doch alle Arbeit im Frauenbureau nur ein Teil der Gesamtarbeit des Parteivorstandes, auf dessen Beschlüssen beruhend und dem Bureau von diesem übertragen. Als Unterabteilung des Parteibureaus sehe ich das Frauenbureau an; als solches kann es im Einverständnis mit dem Gesamtvorstand Ersprießliches leisten, auch wenn seine Tätigkeit im oben angedeuteten Sinne erweitert wird. In der Frage der Frauenkonferenz konnte es aber nicht anders handeln, als es tat.

Linchen Baumann.

III.

Zur Frage, ob die Frauenkonferenz in diesem oder im nächsten Jahre stattfinden soll, möchte ich darlegen, weshalb ich mich bei der Besprechung der Delegierten zum preussischen Parteitag gegen eine heurige Tagung erklärt habe. Über die Notwendigkeit der Konferenzen sind wir wohl alle einig. Jede unserer Frauenkonferenzen hat gezeigt, daß sie von großer Wichtigkeit für die sozialdemokratische Partei ist. Da in diesem Jahre der Internationale Kongress stattfindet, dem eine Internationale Frauenkonferenz vorangehen wird, und da ich den Wunsch habe, daß aus Deutschland recht viele weibliche Delegierte nach Kopenhagen entsendet werden möchten, sagte ich mir, daß die Genossinnen nur an einer Tagung in größerer Zahl teilnehmen könnten. Wir Frauen sind noch nicht so stark in den Organisationen vertreten wie die Männer und müssen uns daher mit dem Delegieren etwas einschränken. Auch haben wir nicht mehr allein zu bestimmen, sondern beraten gemeinsam mit den Genossen, und unsere Bewegung fährt ganz gut dabei, wenn wir uns an die gemeinsame Arbeit gewöhnen. Ebenfalls müssen wir mit den Kosten zweier Konferenzen beziehungsweise Delegationen rechnen. So bin ich der Ansicht, daß eine Nationale Frauenkonferenz besser erst im nächsten Jahre als in diesem tagen solle, wo wir auch die verschiedenen Landtagswahlen zu verzeichnen gehabt haben. Es harren unserer noch viele andere Arbeiten, die wir wegen Mangel an Zeit immer wieder zurückstellen mußten oder nicht so vollkommen erledigen konnten, als es notwendig gewesen wäre. Hauptsächlich war für mich der Hinblick auf die Reichstagswahlen maßgebend dafür, mich für eine Verschiebung der Konferenz auszusprechen. Es ist wichtig, daß recht viele Genossinnen, womöglich aus jedem Wahlkreis eine oder zwei, zu einer Nationalen Frauenkonferenz delegiert werden, damit sie die Lehren, welche sie dort erhalten haben, brühwarm unter den proletarischen Frauen verbreiten können. Ich stehe in meinem Wahlkreis nicht allein mit meiner Ansicht. In einer Vorstandssitzung vom 27. Januar ds. Jz. waren alle Vorstandsmitglieder des sechsten Berliner Wahlkreises, darunter 13 weibliche, mit der Vertagung der Frauenkonferenz einverstanden.

Berta Lungwitz, Berlin.

IV.

Die Frage, ob in diesem Jahre eine Frauenkonferenz stattfinden soll, ist wohl wichtig genug, daß sie erörtert wird, aber auf sachlicher Höhe! Nicht in dieser persönlichen Weise wie bisher. Entschieden kann die Frage nur in den Organisationen selbst werden. Hier hätte man rechtzeitig Stellung dazu nehmen

und Umfrage halten sollen und nicht statt dessen das Frauenbureau angreifen, dessen Aufgabe es gar nicht mehr ist, in der Beziehung vorzugehen. An diesem Streit ist wohl die Unkenntnis der Aufgabe der einzelnen Organisationskörperschaften schuld. Im Interesse der „Gleichheit“ bitten wir, die Polemik nicht in der Weise wie bisher fortzusetzen. Was wir so oft am „Vorwärts“ bitter empfunden haben: daß Polemiken leider so oft ins Persönliche ausarteten, einen so breiten Raum in Anspruch nahmen, wünschen wir nicht in unserer Frauenzeitung. Sie ist uns zu kostbar dazu und hat auch wichtigere Aufgaben zu erfüllen.

Im Auftrag von Genossinnen des dritten Berliner Kreises:
Helene Mittag.

V.

Die Befürworterinnen einer diesjährigen Frauenkonferenz haben keinen Grund, sich mit Genossin Lungwitz' Einsendung auseinanderzusetzen. Sie besagt zur umstrittenen Frage sachlich rein gar nichts, was nicht schon als unstichhaltig zurückgewiesen worden wäre und durch Wiederholung nicht an Beweiskraft gewinnt.

Was Genossin Baumann zur Rechtfertigung der beiden Genossinnen im Frauenbureau anführt, trifft daneben. Niemand hat von ihnen verlangt, daß sie sich mit einer Umfrage beziehungsweise Information in den verschiedenen Orten an einzelne Genossinnen — etwa unsere früheren Vertrauenspersonen — wenden sollten. Dagegen steht fest, daß es ihnen möglich gewesen wäre, sei es durch ein Zirkular an die Vorstände der gemeinsamen Organisationen, sei es durch einen Hinweis in der Parteipresse, rechtzeitig die Aufmerksamkeit der Genossinnen auf die vorliegende Frage zu lenken. Was in dieser Beziehung bei anderen Anlässen geschehen ist, um das Interesse der Genossinnen für eine bestimmte Aufgabe zu erwecken, konnte und mußte in einer Sache getan werden, welche wie die Konferenz von so außerordentlicher Bedeutung für die Entwicklung der proletarischen Frauenbewegung ist. Daß Genossin Ziez bereits im November im Parteivorstand die Frage angeschnitten hat, kommt als Entschuldigungsgrund der „Unterlassungssünde“ nicht in Betracht. Durch diese ihre Initiative wurde die Verpflichtung der Bureaus nicht aufgehoben, die Genossinnen zu unterrichten und zur Erörterung der Frage aufzufordern. Was im Parteivorstand verhandelt wurde, ging nicht über diese geschlossene Körperschaft hinaus und diente mithin auch nicht zur rechtzeitigen Aufklärung der Genossinnen und damit zur Wahrung ihres demokratischen Rechtes, auf Grund reiflicher Prüfung der Sachlage selbst mitzuentcheiden. Genossin Baumanns Ausführungen über die allgemein gelockerten Verbindungen zwischen dem Frauenbureau und den Genossinnen im Lande, über die Notwendigkeit, sie wieder fester zu knüpfen, erhärten beweiskräftig, wie dringend eine Frauenkonferenz in diesem Jahre gewesen wäre. Sie liegen in der Richtung der Argumente, die meines Dafürhaltens für die sachliche Reorganisation des Bureaus sprechen.

Zur Antwort auf die mahnenden Zammertöne der Genossinnen des dritten Berliner Wahlkreises wegen der Polemik sei in der Hauptsache auf die vorige Nummer verwiesen. Dem dort Gesagten muß jedoch eine Feststellung hinzugesügt werden. Die Diskussion über die Frauenkonferenz ist sachlich geführt worden bis zu dem Tage, wo die Genossinnen Ziez und Baader in sie eingegriffen haben. Die Genossinnen sollten über den „guten Ton“, der diese Einsendungen zierte, nicht die wenig gute Sache vergessen, für die er aufgewendet wurde, und noch weniger den undemokratischen Geist — um mich milde auszudrücken —, den sie atmeten. Es ist aber eine alte Erfahrung, daß bei Auseinandersetzungen die Wehelaute über die polemische Form sich gewöhnlich dann einstellen, wenn der bekämpfte Standpunkt durch die Wucht guter Gründe gerichtet worden ist. Genossin Mittag's Einsendung ist eine Bestätigung mehr dafür, wie wenig durch sachliche Gründe die Vertagung der Frauenkonferenz gerechtfertigt werden kann. Klara Zettin.

Aus der Bewegung.

Zur Frauenkonferenz nahmen die Genossinnen des Wahlvereins **Randow-Greifenhagen** Stellung. Die letzte kombinierte Versammlung der weiblichen Mitglieder des Kreises, der eine Konferenz der Vertrauenspersonen vorausgegangen war, beschäftigte sich damit. Genossin **Zyliegan** besprach eingehend die früheren Konferenzen, ihre Arbeiten und Beschlüsse und teilte auch die Gründe mit, die für die Abhaltung der Konferenz ins Feld geführt wurden. Trotz der Sympathie für die Konferenz, zu der Material genügend vorliegt, hielt sie die Entscheidung des Parteivorstandes mit der Zustimmung der Frauenzentrale und deren Gründe gegen die Abhaltung der Konferenz in diesem Jahre für maßgebend und für bindend. Nach kurzer Diskussion wurde folgende, von den Vertrauenspersonen des Kreises gestellte Resolution einstimmig angenommen: „Die kombinierte Versammlung der weiblichen Mitglieder des Kreiswahlvereins **Randow-Greifenhagen** tritt bezüglich ihrer Stellungnahme zur Abhaltung einer diesjährigen Frauenkonferenz dem Beschlusse des Parteivorstandes mit der Zustimmung der Frauenzentrale bei. Die Versammlung ist mit der Begründung obiger Instanzen für Nichtabhaltung der Konferenz in diesem Jahre und Verlegung derselben auf 1911 voll und ganz einverstanden. Die Versammlung erwartet ferner, daß die Parteigenossinnen aller Orte den Beschluß der höchsten Instanz respektieren und den zum Teil persönlichen Streit nunmehr beenden.“ Hierauf wurde Klage geführt, daß es selbst noch Parteifunktionäre gibt, die nicht nur der Frauenbewegung unsympathisch gegenüberstehen, sondern ihren Frauen den Eintritt in die Organisation sogar noch verbieten. Mit einem Appell zu fleißiger Agitation fand die verhältnismäßig gut besuchte Versammlung ihr Ende.

Frida Zyliegan.
Mit der Frage der Frauenkonferenz beschäftigte sich eine Frauenversammlung in **Mensfeld**. Nach längerer Debatte wurde beschlossen, es sei von einer Konferenz in diesem Jahre abzusehen. Vorangegangen war ein Referat des Genossen **Wraß** über „Die Frau im Wahlrechtskampf“.

M. Böttcher.
Mit der Frage der Frauenkonferenz beschäftigte sich eine Frauenversammlung in **K. I.** Nach eingehender Debatte wurde die Unterzeichnete beauftragt, folgende Erklärung in der „Gleichheit“ zu veröffentlichen: „Die in der am 15. April tagenden Versammlung für weibliche Mitglieder zahlreich anwesenden Genossinnen nehmen mit Bedauern Kenntnis von dem Beschlusse des Parteivorstandes, die Frauenkonferenz erst im nächsten Jahre stattfinden zu lassen. Die Genossinnen halten die von der Genossin **Zieh** angeführten Gründe für nicht stichhaltig genug, um ein Hinausschieben der Frauenkonferenz zu rechtfertigen. Sie sind im Gegenteil der Meinung, daß nationale Frauenkonferenzen wie bisher alle zwei Jahre stattfinden sollten. Ferner sind die Genossinnen der Ansicht, daß es wohl zweckmäßig gewesen wäre, wenn bei Beginn der Diskussion über die Frauenkonferenz die Genossinnen im Frauenbureau ebenfalls in der „Gleichheit“ Stellung zu dieser Frage genommen hätten. Durften Berliner Genossinnen und eine kleine Anzahl Delegierte zum preussischen Parteitag die Gründe erfahren, die gegen eine Konferenz in diesem Jahre sprechen, warum nicht auch die anderen Genossinnen im Lande, die doch dasselbe Interesse an der Frage hatten. Die Genossinnen geben sich der Hoffnung hin, daß vom nächsten Jahre ab die bisher geltende Regel bei Einberufung der Frauenkonferenzen innegehalten wird.“

Elise Jensen.
Von der Agitation. In einer Versammlung zu **Magdeburg** sprach Genossin **Wack** in **Dresden** über das Thema „Die Frau als Arbeiterin, Mutter, Steuerzahlerin und Staatsbürgerin“. In ihren anregenden Ausführungen schilderte die Referentin besonders das Elend der Frau in ihrer Eigenschaft als Mutter vortrefflich, die zum Erwerb gezwungen ist, weil der Mann und Vater arbeitslos ist oder zu wenig verdient. Ebenso packend zeichnete sie ein Bild von den Mißständen in der Hausindustrie, wo Kinder schon vom zartesten Alter an die Hände regen müssen, um mit zu verdienen. Sie bezeichnete es als eine Schande, daß Frauen beim Bahnbau, im Baugewerbe und in der chemischen Industrie beschäftigt werden, wo die Arbeitsbedingungen dem weiblichen Organismus besonders verderblich werden und durch die Zerrüttung der mütterlichen Gesundheit das kommende Geschlecht bedrohen und verkümmern machen. Der Vortrag wurde von den zahlreichen Anwesenden mit großem Beifall aufgenommen.

Berta Strunf.
In einer Reihe von Versammlungen, die vom **Gau 15** des Transportarbeiterverbandes im **Saarrevier** einberufen worden waren, sprach die Unterzeichnete über das Thema „Die Selbsthilfe der Arbeiterschaft unter besonderer Berücksichtigung der Frauen“. Der Besuch von Seiten der Frauen war fast durchweg

gut. In einigen Orten hatten sich die Gewerkschaftsmitglieder mit den Parteigenossen in Verbindung gesetzt, um zugleich für die politische Organisation Propaganda zu machen. Ihre Bemühungen waren erfolgreich. Im schwarzen Saarrevier erfaßte die Frauen, deren schwierige Hände von harter Arbeit zeugten, große Begeisterung, als ihnen das Evangelium des Sozialismus verkündigt wurde und die Referentin sie aufforderte, auch ihrerseits mitzukämpfen für die Befreiung ihrer Klasse. In verschiedenen Orten traten neue Mitglieder der Partei bei. In **Neuntirchen**, wo bis dahin überhaupt keine Frauen der Partei angehörten, wurden in einer öffentlichen Führerversammlung dem Wahlverein die zehn ersten weiblichen Mitglieder zugeführt. So tagt es auch im „Königreich Stumm“.

G. Schulze.

Eine Agitationstour, welche von **Regensburg** bis **Aschaffenburg** durch 17 Ortschaften **Nordbayerns** führte, unternahm die Unterzeichnete im März. Sie galt der Gewinnung der Frauen für die sozialdemokratische Partei. Zum Teil ging es durch Gebiete des Fichtelgebirges, die der Industrie noch nicht lange erschlossen sind oder erst erschlossen werden. In **Regensburg** war eine der bestbesuchten und interessantesten Versammlungen; hier dominierten die Frauen und jungen Mädchen, die sehr reges Interesse für die politischen Tagesereignisse bekundeten. Es war durch das örtliche Klatschblatt tags zuvor eine sicherlich ungewollte Propaganda für die Versammlung gemacht worden. Dieses hatte es für nötig gehalten, die unliebsamen Vorgänge im Bunde für Mütterchutz in breiter Weise zu besprechen und daran die Schlußfolgerung zu knüpfen, daß solche Vorgänge aufzeigten, was bei der Emanzipierung der Frauen herauskomme, wie unweiblich das Heraustrreten der Frauen aus ihrem gewohnten Kreise, aus dem geschützten Hause sei, und daß diese sich vor dem ersten Schritt hüten sollten. Der Redakteur des Blattes war in der Versammlung anwesend, wohl um zu beobachten, ob seine Mahnungen auf guten Boden gefallen seien. Es erfolgte daher eine eingehende Richtigstellung der Vorgänge in dem bürgerlichen Frauenverein; ihr folgte die gebührende Abfuhr des Stribisag, welche von den Anwesenden mit lebhaftem Beifall aufgenommen wurde und bewies, daß die Arbeiterinnen der alten Reichsstadt **Regensburg** keineswegs hinter ihrer Zeit zurückgeblieben sind. **Bayreuth** — das wohl allen Lesern dem Namen nach bekannt ist, als einer der erlebten Orte, die nur dem Kunstgenuß und dem Vergnügen der zahlungsfähigen „Menschheit“ zu dienen scheinen — hat eine recht umfangreiche Industrie, eine zahlreiche Arbeiterschaft und unter dieser viele weibliche Arbeiter, die sich verteilen auf Spinnereien, Webereien und Zwirnereien, die Zuckerraffinerie, Tonwaren-, Zuckerwaren-, Schäfte- und Blechwarenfabriken. Die Löhne sind im allgemeinen sehr niedrig. Für Arbeiterinnen betragen sie pro Woche **6 bis 7**, höchstens **8 Mk.** Es reicht also in dieser Stadt des Luxus und des Genusses der gesamte Wochenlohn einer Arbeiterin bei weitem nicht hin, um einer Aufführung der so berühmten **Wagnerespiele** beiwohnen zu können. Die Beteiligung der Arbeiterinnen an der Versammlung war auch hier eine rege, und der Partei wurden neue Mitglieder gewonnen. Seitwärts vom industriereichen **Münchenberg**, das leider noch keine lebhafte Arbeiterbewegung hat, liegt ganz nahe dem Gebirge das Ortschaften **Schwarzenbach**. Seine aufragenden Gassen sagen uns von weitem, daß hier ein reges industrielles Leben herrscht, daß die Arbeiter hier dominieren. Überraschend stark war am Abend der verhältnismäßig große Saal gefüllt, und das weibliche Geschlecht stellte wohl zwei Drittel der Versammlungsteilnehmer. Textil- und Porzellanfabriken sind es hauptsächlich, welche die Arbeiterinnen beschäftigen. Von **Bamberg**, dem deutschen Rom, vermutet man kaum, daß hier die moderne Arbeiterbewegung festen Boden gefunden hat. Wie angenehm ist man von der Wirklichkeit überrascht! Am schönsten Platz erhebt sich ein prachtvolles Gewerkschaftshaus, und hier war abends der Saal mit Frauen angefüllt. Der gute Besuch der Versammlung gab Zeugnis von einem regen Partei- und Gewerkschaftsleben. Hier sind die katholischen Arbeitervereine zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Mit ihrem Geld war ein imposantes Gewerkschaftshaus aufgeführt worden, das jedoch pleite wurde. Da der Säckel der katholischen Kirche bei dieser Notlage verschlossen blieb und der Präses der Vereine und Erbauer des Hauses sogar den Offenbarungseid leistete, scheint die starke Glaubensfreudigkeit an die soziale Einsicht der alleinseligmachenden Kirche bei der Arbeiterschaft **Bambergs** stark ins Wanken geraten zu sein. Die Organisationen der freien Gewerkschaften und der Partei sind dagegen beträchtlich gewachsen. Das mittelalterliche **Rothenburg o. T.** ist recht industriell geworden. Gleich in der Nähe des Bahnhofes sind mehrere große Betriebe für Kinderwagenfabrikation. Besonders werden hier die billigeren Wagen hergestellt, welche von den Heimarbeiterinnen überall zur Lieferung ihrer Arbeiten gebraucht werden.

Das Anbringen von Gardinen an die Überdachung und das Garnieren der Wagen ist Frauenheimarbeit geworden, die ebenso erbärmlich gelohnt wird wie irgend eine andere Art Heimarbeit. Wochenverdienste von 3 bis 4 Mk. sind nicht selten. Sehr zahlreich waren in Rothenburg die Frauen zur Versammlung erschienen. An der Diskussion beteiligte sich ein Lehrer, der seine Übereinstimmung mit den Ausführungen der Referentin in einigen Punkten befandete. Die letzte der Versammlungen fand in Roth bei Nürnberg statt. Hier waren es fast ausschließlich Frauen und Mädchen, die den großen Saal füllten und mit gespannter Aufmerksamkeit dem Referate folgten. Nach der Versammlung gingen eine ganze Anzahl Mitgliedermeldungen ein, und es wurde der Wunsch geäußert, daß öfters derartige Versammlungen veranstaltet werden möchten. Die agitatorische Bearbeitung des weiten nordbayerischen Gebiets müssen sich Gewerkschaften und Partei mit Energie und Ausdauer angelegen sein lassen. Einen großen Teil der Arbeiterschaft gilt es hier erst zu wecken und dann systematisch aufzuklären und für den Sozialismus zu gewinnen. Emma Zhrer.

Von den Organisationen. Seit ca. 1½ Jahren veranstaltet die Organisation in Hamburg einen monatlichen Frauenbildungsabend. Zweck dieser Veranstaltung ist die Aufklärung der organisierten Frauen durch Vorträge und Diskussionen. Diese Einrichtung wurde von den Genossinnen freudig begrüßt. Allein immer mehr macht sich das Bedürfnis geltend nach Bildungsabenden für jeden einzelnen Distrikt des ausgedehnten Organisationsbezirkles. Dies aus verschiedenen Gründen. Wer mit den Verhältnissen einigermaßen vertraut ist, weiß, daß viele wissensdurstige Proletarierinnen auf den Besuch der Versammlungen verzichten müssen, weil sie die damit verbundenen Kosten an Fahr- und Zehrgeld nicht aufbringen können. In einer Großstadt wie Hamburg kosten die Entfernungen ungeheuer viel Zeit. So wird es mancher Arbeiterin und Arbeiterfrau direkt unmöglich, abends noch die Versammlungen und andere Veranstaltungen zu besuchen; man bedenke dabei, wie müde und abgeradert die eine aus der Fabrik zurückkehrt, die andere von der häuslichen Arbeit ist. Durch solche rein äußerliche Umstände darf der Erfolg der Frauenbildungsabende nicht in Frage gestellt werden. Die geistige Ausbildung und Schulung der Frauen und Mädchen ist für die ganze Bewegung von großer Bedeutung. Aus der Einsicht in die geschichtlichen Zusammenhänge unserer Gesellschaft sollen die Proletarierinnen Ziele und Wege des Klassenkampfes kennen lernen, sollen sie Kraft und Überzeugung für ihn schöpfen. Eine Überzeugung, aus der jene Opferfreudigkeit entspringt, die in so hohem Maße gerade von unseren Frauen und Müttern in täglichen Leben gefordert wird. Erst wenn den Proletarierinnen der regelmäßige Besuch von Bildungsabenden, wissenschaftlichen Vorträgen und Versammlungen Bedürfnis geworden ist, wenn sie ernste Leserinnen der „Gleichheit“ und unserer Parteipresse geworden sind, erst dann können wir sagen: Die Frau ist reif für ihren Beruf als Erzieherin unserer Jugend, die einst als tatkräftige, zielklare Männer und Frauen das Werk fortsetzen werden, das ihre Eltern unter schwersten Kämpfen und unsäglichen Opfern begonnen haben, die aber auch die Ruhnießer und Erben dessen sein werden, was die Geschlechter vor ihnen errungen haben. e. g.

Der sozialdemokratische Verein in Halle veranstaltete Mitte April eine Frauenversammlung. Der Arbeiterssekretär Genosse Klees referierte über das Thema „Die Frau in der Arbeiterversicherung“. Er betonte, daß gerade die Frauen von den Schäden, welche die soziale Versicherung mildern will — Krankheit, Unfälle, Invalidität —, in hohem Maße berührt werden. Im Gegensatz zu anderen öffentlichen Einrichtungen stelle die Arbeiterversicherung die Frauen mit den Männern rechtlich vollkommen gleich. Deshalb haben die Frauen allen Grund, sich weit mehr für die Versicherungsgesetzgebung zu interessieren, als dies gewöhnlich geschieht. Nachdem der Redner Entstehung und Zweck der Versicherung kurz geschildert, besprach er diejenigen Fragen, die besonders für die Frauen von Bedeutung sind und wies auf die Reformbedürftigkeit der bestehenden Einrichtungen hin. Es sei erwähnt: die noch fehlende allgemeine Krankenversicherung des Gesunden und der Heimarbeiter, die freiwillige Mitgliedschaft bei den Krankenkassen, die sehr zu empfehlen sei, die noch ungenügende Mutterchaftsfürsorge usw. Der Referent wies eingehend auf die Rechte der Frauen auf Beteiligung an der Verwaltung der Krankenversicherung hin. Die Frauen können so gut wie die Männer zu Vertretern in den Kassenorganen — Generalversammlung und Vorstand — gewählt werden. Doch wird von diesem Recht leider viel zu wenig Gebrauch gemacht. Die Frauen verlangen das Wahlrecht in Staat und Gemeinde — hier können sie in der Praxis beweisen, wie viel ihnen an diesem Recht gelegen ist. Außerdem könnten manche Einrichtungen in den Krankenkassen für die Frauen günstiger gestaltet werden. Nachdem der

Redner die Unfallversicherung (die große Zahl der Unfälle von Frauen, die Hinterbliebenenversorgung usw.) behandelt hatte, kam er auf die Invalidenversicherung zu sprechen. Von dieser wissen vielfach die Frauen nichts weiter, als daß bei der Verheiratung die geleisteten Beiträge zurückgezahlt werden. Es gäbe keine unheilvollere Einrichtung als gerade diese. Sie müsse beseitigt und die Bestimmung getroffen werden, daß ein einmal erworbener Anspruch an die Versicherung auch ohne freiwillige Fortzahlung der Beiträge bestehen bleibt. Auf die in Aussicht stehende Witwen- und Waisenfürsorge ging der Redner nicht ein. Diese Frage soll in der nächsten Versammlung erörtert werden. Dem mit Aufmerksamkeit und Beifall aufgenommenen Vortrag folgte eine lebhafteste Diskussion, in der die Frage des Kinderschutzes und der Dienstbotenorganisation von den Genossinnen Sperl und Sachse erörtert wurde.

Verichtigung. Der Agitationsbericht aus Braunschweig enthält einige unrichtige Namen. Versammlungen fanden unter anderen statt in Breukem, Giesmarode, Riddagshausen und Güttenrode. J. R.

Politische Rundschau.

Wenn der preussische Ministerpräsident sich mit seiner Aktion im Herrenhaus das Ziel gesetzt haben würde, die Verwirrung im Lager der bürgerlichen Parteien aufs höchste zu steigern und das Zustandekommen der Wahlrechtsvorlage aufs äußerste zu gefährden, er hätte dazu kein besseres Mittel finden können. Zurzeit weiß kein Mensch, was werden wird — nur so viel steht fest, daß die Möglichkeit eines völligen Scheiterns der sogenannten Wahlreform nähergerückt ist denn je. Die Sozialdemokratie hätte solchen Ausgang nicht zu bedauern. Die allgemeine Verwirrung und Unsicherheit im bürgerlichen Lager vermehrt für sie die Möglichkeiten, in Wählerkreisen einzudringen, die ihr noch fernstehen. Ihr muß die Unfähigkeit der preussischen Regierung und der preussischen Parlamente zugute kommen, die Frage auch nur in einem für die bürgerlichen Oberschichten halbwegs befriedigenden Sinne zu lösen. Je länger außerdem die Wahlreform auf der offiziellen Tagesordnung bleibt, um so leichter ist es für sie, sonst indifferente Kreise zu interessieren und allmählich in die Wahlrechtsbewegung zu ziehen. Und um so feischer bei den Reichstagswahlen des kommenden Jahres der Eindruck der preussischen Wahlrechtsfrage noch in der Öffentlichkeit ist, um so besser für die Partei, die in dem Kampfe um das Volksrecht als die einzig entschiedene Kämpferin sich bewährt hat, für die Sozialdemokratie.

Alle diese Gründe müssen der Regierung einen möglichst baldigen positiven Abschluß ihrer Wahlrechtsaktion als dringend notwendig erscheinen lassen. Es kennzeichnet die grenzenlose Zerfahrenheit in den Regierungskreisen, daß in dieser Situation der Ministerpräsident es unternommen hat, das Kompromiß der Konservativen und des Zentrums durch die Herrenhausbeschlüsse zerschlagen zu lassen und damit alles wieder in Frage zu stellen. Es ist ein Spiel mit dem Feuer, das nur verständlich wird durch den verzweifeltsten Versuch, den Zwiespalt im bürgerlichen Lager zu beheben und die Wahlrechtsfrage wenigstens für die größeren bürgerlichen Parteien für einige Zeit zu erledigen. Es handelte sich für Bethmann Hollweg darum, die Nationalliberalen für die Wahlrechtsvorlage mitverantwortlich zu machen. Auf diese Weise soll ein Zusammenwirken der Nationalliberalen mit dem gemeinten Freisinn gegen die Konservativen bei den Reichstagswahlen verhindert werden. Zugleich gedachte der Ministerpräsident das Drängen der Nationalliberalen nach einer ihren Vorteilen entsprechenden Änderung des preussischen Wahlrechts für absehbare Zeit stillzulegen und die Beteiligung der Bourgeoisie an der Wahlrechtsbewegung noch schwächer werden zu lassen, als sie ohnehin ist. Die Berechnung hatte nur den einen großen Fehler, daß sie die scharf entgegengesetzten Interessen außer acht ließ oder zu gering schätzte, die Nationalliberalen und Zentrum bei der Wahlrechtsvorlage verfolgen. Das Zentrum kann um seiner Landtagsmandate im Westen willen die den Geldsack begünstigende Drittelung in größeren Bezirken nicht annehmen, wie die Nationalliberalen sie fordern und wie das Herrenhaus sie beschloß. Lieber zieht es die Hände aus dem Spiel — und verliert dabei nichts, sondern stärkt damit eher seine Stellung in der Wählerschaft. Mit der gewohnten demagogischen Verwandlungskunst präsentiert es sich dann dieser wieder einmal als Verfechter eines demokratischen Wahlrechts, als energischen Bekämpfer der Geldsackvorrechte. Daß es mit den Konservativen doch über kurz oder lang wieder zusammenkommt, daß ihm die Stellung der Regierungspartei auf die Dauer doch nicht vorenthalten bleibt; darüber kann es bei den gemeinsamen Interessen nicht im Zweifel sein, die die Junker mit ihm

haben. Günstigenfalls würde also die Regierung an Stelle der konservativ-lexikalen Mehrheit für die Wahlrechtsvorlage eine konservativ-freikonservativ-nationalliberale eintauschen. Der Versuch scheint aussichtslos, eine Koalition aller großen bürgerlichen Fraktionen des preußischen Landtags für die Wahlrechtsvorlage zustande zu bringen. Es ist aber noch nicht einmal sicher, ob die konservativ-freikonservativ-nationalliberale Mehrheit überhaupt zustande kommt. Freilich mehren sich die Zeichen, daß die Nationalliberalen alle ihre sonstigen Wahlrechtsforderungen — vor allem die des direkten Wahlrechts — fallen lassen würden, wenn sie nur die Drittelung in größeren Bezirken zugestanden erhielten, also die weitere Bevorrechtung des Großkapitals, die absolute Entrechtung der Arbeiterklasse. Das würde dem Charakter dieser im innersten Kern wütend arbeitersfeindlichen Partei ja auch durchaus entsprechen. Allerdings haben sich die Jungnationalliberalen, der Hansabund und verschiedene außerpreussische nationalliberale Organe gegen die Herrenhausvorlage erklärt. Es ist jedoch zu vermuten, daß in der nationalliberalen Landtagsfraktion das Drängen der rheinisch-westfälischen Kohlen- und Eisenbarone größeres Gewicht hat, den Anschluß an die Herrenhausbeschlüsse zu vollziehen.

Andererseits steht es mit den Konservativen. Es ist durchaus noch nicht sicher, daß diese um der Nationalliberalen und der Regierung willen das Kompromiß mit dem Zentrum aufgeben werden. Das Zentrum steht ihnen innerlich viel näher als die Nationalliberalen. Die Konservativen können sich deshalb immer noch nicht zu einer definitiven Stellung zu den Herrenhausbeschlüssen entschließen. Die größere Wahrscheinlichkeit scheint dafür zu sprechen, daß sie das Abkommen mit dem Zentrum nicht fallen lassen werden. So ist es möglich, daß entweder überhaupt keine Wahlrechtsreform zustande kommt, oder aber daß das Herrenhaus doch noch das Schandwerk des blaushwarzen Blocks akzeptiert.

Für das Zusammenhalten von Rittern und Pfaffen spricht das Verhalten der Parteien bei der Beschlussfassung des Dreiklassenhauses über den Hausknechtsparagrafen. Während die Nationalliberalen gegen den Junkerstreich stimmten, half das Zentrum ihn vollenden. Der gegen die kleine sozialdemokratische Fraktion gerichtete Paragraf gelangte zur Annahme. Allerdings in etwas gemilderter Form: der Präsident soll den widerspenstigen Sozialdemokraten nicht von mehreren, sondern nur von einer Sitzung ausschließen können und unter Umständen „zur Wahrung der Würde des Parlaments“ durch Polizisten aus dem Saale schleppen lassen. Unsere Genossen haben keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie sich durch diesen Maulkorbparagrafen in keiner Weise abhalten lassen werden, ihre Pflicht rücksichtslos zu erfüllen. Sie sind fest entschlossen, der Anwendung widerrechtlicher Gewalt den entschiedensten Widerstand entgegenzusetzen.

Die Maidemonstration des Proletariats hat im ganzen Reich einen imposanten Verlauf genommen — sie war diesmal zugleich eine wichtige Kundgebung für die Wahlrechtsforderungen in Preußen. Der preussische Polizeiminister hat ihr in seiner Weise seine Reverenz erwiesen. Er versagte, daß die örtlichen Polizeibehörden Mairäumzüge zu verbieten und zu diesem Zwecke eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit zu befürchten hätten. Daß er damit eine direkte Verletzung des Vereinsgesetzes befehl, genierte den Herrn weiter nicht. Von einer Gefährdung der öffentlichen Sicherheit durch solche Umzüge kann natürlich im Ernste überhaupt keine Rede sein. Läge aber diese Gefährdung tatsächlich vor, so konnte das natürlich nicht für ganz Preußen an der Zentralstelle im Ministerium zu Berlin festgestellt werden, sondern nur in den einzelnen Orten selbst. Im Landtag von den sozialdemokratischen Vertretern zur Rede gestellt, behauptete Herr v. Moltke natürlich unbeirrt, daß er im Rechte sei, und natürlich fand er unbedingte Deckung bei den Junkern, die das Recht überhaupt nicht kümmert, wenn es gegen die Arbeiterklasse geht. Das Zentrum schwieg beziehungsweise sehr still, während ebenso beziehungsweise der Nationalliberale Friedberg einige Worte für das Recht fand. In derselben Sitzung brachten unsere Genossen auch die skandalöse Auslieferung des geisteskranken Russen Mirski zur Sprache. Wegen seiner Geistesgestörtheit hatte man ihm hier nicht den Prozeß machen können, aber man hatte sich nicht gekümmert, ihn den russischen Behörden auszuliefern. Der Fall ist ein neuer krasser Beitrag zur preussischen Auslieferungspraxis. Die Berliner Polizei hat sich dabei besondere „Lorbeeren“ erworben. Sie bestimmte die Leitung der Irrenanstalt, in der Mirski untergebracht war, den gesetzlich bestellten Pfleger des Mannes nicht davon zu benachrichtigen, daß der Unglückliche als subsistenzloser Ausländer an die russische Grenze abgeliefert werden sollte. Und doch fordert die Dienstvorschrift solche Benachrichtigung. Die Polizei wollte aber verhindern, daß der Pfleger die Mittel zur Reise nach dem außer-

russischen Ausland zur Verfügung stellte! Die russische Regierung verfehlte denn auch nicht, den Unglücklichen als Revolutionär gefangen zu setzen und vor ein Kriegsgericht zu bringen. Nur dem eifrigen Bemühen des Berliner Pflegers und Verteidigers Mirski ist es zu danken, daß der Geistesgestörte nicht schon gehängt worden ist. Das Kriegsgericht war menschlicher als die preussische Polizei und hat dieser eine Lektion erteilt, wie sie beschämender nicht gedacht werden kann: es verwies den Angeklagten zur Beobachtung in eine Irrenanstalt. Natürlich fand die sozialdemokratische Anklage im preussischen Dreiklassenhause keinerlei Widerhall. Der Minister konnte sich mit der Feststellung begnügen, daß keine Formalität verletzt worden sei! Indeß hat der Liberalismus der Fortschrittler im Berliner Stadtverordnetenkollegium wenigstens soweit gereicht, daß sie gegen das stillschweigende Mitwirken der Leitung der städtischen Irrenanstalt an dem empörenden Polizeistreich protestierten.

Der Reichstag ist bis zum 8. November vertagt worden. In den letzten Tagen hatte er noch eine Petition von Zündhölzchenarbeitern zu beraten, die durch die neue Streichholzsteuer ins Elend gekommen sind. Diese Petition, an der christliche Arbeiter stark beteiligt sind, hat wieder einmal ein Stück des großen Verbrechens aufgedeckt, das der Schnapsblock durch seine Reichsfinanzreform am Proletariat begangen hat. Das Zentrum hat dabei nicht nur für die arbeitersfeindliche Steuer gestimmt, sondern auch gegen den sozialdemokratischen Antrag auf Entschädigung der arbeitslos werdenden Arbeiter und Arbeiterinnen. Jetzt, wo die vorher frech geleugnete Not da ist, wagt der Schnapsblock diese Haltung nicht mehr; einstimmig wurde die Petition um Unterstützung aus Reichsmitteln der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen. Aber bis sich die Gesetzgebung in Gang setzt, können die armen Zündholzproletarier ihr Elend weiter tragen. H. B.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Situation hat sich für den gewaltigen Kampf im Baugewerbe nur wenig verändert. Das Kampffeld ist nun aber zu übersehen, was zuerst bei all den widerspruchsvollen Einzelberichten kaum möglich war. Zwar weichen die Zahlen der Ausgesperrten, die von den Zentralen beider Organisationen angegeben werden, auch jetzt noch bedeutend voneinander ab, jedoch selbst die Veröffentlichungen des Arbeitgeberbundes lassen unzweifelhaft erkennen, daß die Scharfmacher die erhoffte Gefolgschaft nicht gefunden haben. 186000 Ausgesperrte geben die organisierten Unternehmer an, 115941 zählen die Arbeiterverbände. Viele der Unternehmer bekamen die Sache in der dritten und vierten Aussperrungswoche satt und schlossen Frieden mit ihren Arbeitern. Die Scharfmacher müssen Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um ihre Mitglieder bei der Fahne zu halten. Das ist erklärlich, denn bei ruhiger Überlegung sehen vernünftige Unternehmer keinen Gewinn bei diesem Aussperrungsspiel. Der Vorteil des einzelnen sprengt die starre Disziplin, die eine schlechte Sache zum Siege führen sollte. Die Fanatiker der Aussperrungstaktik sehen zwar streng darauf, daß diese Disziplin gehalten werden soll. Sie wehren die „Einnischung“ jedes Unparteiischen in ihre Verhältnisse ab und weisen daher die beamteten Personen zurück, die sich zur Vermittlung örtlicher Vertragsabschlüsse anbieten. Sie trachten danach, der Aussperrung einen größeren Umfang zu geben, indem sie dort zur Aussperrung zwingen wollen, wo eine solche bisher nicht erfolgt ist. Zu diesem edlen Zwecke möchten sie die gänzliche Einstellung der Zufuhr von Materialien und die Ausdehnung der Aussperrung auf die Nebengewerbe veranlassen. An Versuchen, diese brutalen Maßnahmen durchzuführen, fehlt es nicht, doch der Erfolg ist bisher nicht allzu ermutigend für die Herren. Ruhig, einig und geschlossen stehen dagegen die Bauarbeiter im Kampfe. Nachdem die Generalkommission und der Parteivorstand zur tatkräftigen Unterstützung der Ausgesperrten aufgefordert haben, eröffnen die organisierten Arbeiter allerwärts Sammlungen und schreiben die Erhebung von Extrabeiträgen aus. Von dem guten Kriegsfonds abgesehen, über den die Bauarbeiterorganisationen selbst verfügen, stehen ihnen noch andere Hilfs- und Einnahmequellen zu Gebote. Nach den Verheißungen des Arbeitgeberbundes und den Rechenkünslern der Unternehmerpresse sollte der Kampf in längstens sechs Wochen entschieden sein. Es sieht durchaus nicht danach aus. In vielen Städten ruht übrigens die Bautätigkeit so gut wie gar nicht, und es sind wieder einmal in erster Linie die kleinen Unternehmer, die den großen Scharfmachern willige Gefolgschaft leisteten, denen die Aufträge vor der Nase weggeschnappt wurden. Die Aussperrung ist für das Unternemertum ein zweischneidiges Schwert, das werden auch die Arbeitgeber im Baugewerbe noch erfahren. Dank der festgefühten

deutschen Gewerkschaftsorganisationen hat die Maßregel heute nicht mehr die von den Unternehmern erstrebte schnelle Wirkung. Die Bauarbeiter aber wissen, um was sie ringen. Nicht Nachdruck trieb sie in den Kampf, sondern der Zwang zur Abwehr eines schamlosen Attentats auf ihr gewerbliches Recht. Das ist ein Kampfpfeil, der Opfer wert, ein Kampfpfeil, der Mut und Selbsterleugnung jedes einzelnen herausfordert.

Das schlechte Beispiel der Bauunternehmer macht bei den Innungsmeistern eines anderen Gewerbes Schule. In Hamburg führte der Fleischerverband eine Lohnbewegung gegen einen Meister, der die geringen Forderungen der Gehilfen nicht bewilligte. Das Publikum ward dabei durch Flugblätter auf die Sache aufmerksam gemacht. Die Innung verfügte nun die Aussperrung der organisierten Schächter in Hamburg, und sie will den Kampf auf das Reich übertragen. Den Schächtergesellen mutet die Innung zu, daß sie einen Revers unterschreiben, der ihnen die Zugehörigkeit zur Organisation verbietet. Es geht also hier um das Koalitionsrecht der Gehilfen, Grund genug, daß die Frauen dem Kampfe ihre besondere Aufmerksamkeit schenken, da vielleicht auch sie ein Wortlein dazu mitreden können und müssen.

Partielle Streiks haben zu zwei Aussperrungen in der Metallindustrie geführt, und zwar im Kreise Hagen-Schwelm und in Lünen im Münsterlande. Die Unternehmer wollten in Hagen-Schwelm 2500 Metallarbeiter aussperrern, weil die Former einer Firma sich gegen die fortwährenden Lohnabzüge wehrten; etwa 938 Arbeitern ist bereits gekündigt worden. In frommen Münsterlande sind es meist Christliche, die die Geißel des Kapitalisten zu kosten bekommen: 400 von ihnen sind auf die Schwarze Liste gesetzt worden.

In diesen Tagen konnte der Glaserverband sein fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feiern. In der Sturmperiode des Sozialistengesetzes gegründet, blieben auch ihm die Drangsale jener Zeit nicht erspart. Aufgelöst und verflocht entstand die Organisation doch immer wieder aufs Neue. Der Verband hat gute gewerkschaftliche Arbeit geleistet, zu seinen beachtenswerten Verdiensten zählt, daß er das früher in dem Gewerbe noch stark herrschende Kost- und Logiswesen beim Meister fast völlig beseitigt hat. Gegenwärtig ist für ihn die Frage der Verschmelzung mit einer anderen Organisation aktuell. Der letzte Verbandstag hat sich mit geringer Majorität gegen sie erklärt.

Auch die Handlungsgehilfszeitung konnte in diesen Tagen auf eine fünfundzwanzigjährige Vergangenheit zurückblicken. Nach vielen Blattgründungen, die von Einzelnen oder von lokalen Vereinen ausgingen, beschloß der Pfingsten 1897 gegründete Zentralverband der Handlungsgehilfen die Herausgabe eines Verbandsorgans. Seine Auflage beträgt heute 13000, und es vertritt die Interessen der Handelsgestellten mit Energie und Treue. Je schwieriger das Arbeitsfeld zu bestellen ist, dem es sich widmet, um so anerkannter sind seine Leistungen. #

Aus der Textilarbeiterbewegung. Die Zahl der Organisierten nimmt zu. Seit Jahresbeginn haben sich dem Verband deutscher Textilarbeiter mindestens 8000 neue Mitglieder angeschlossen. Der „christliche“ Herr Schiffer kann nun weiter feststellen, daß der „deutsche“ Verband bankrott sei und an chronischem Mitgliederschwind leide. Im Sumpf gärt es noch immer. In Augsburg wird eine Fabrik nach der anderen von der gelben Streikbewegung ergriffen, und die Unternehmer sind gezwungen, Zugeständnisse zu machen. Recht interessant ist der Verlauf einer Streikbewegung in Grimmitzschau. Die Firma Weidemüller hatte eine neue Lohnberechnungsart eingeführt. Bisher wurde der Lohn der Weber und Weberinnen nach „Banden“ berechnet. Für die Zukunft sollte die eingeschlagene Schutzzahl die Grundlage der Lohnberechnung sein. Die neue Lohnberechnung an sich ist für die Arbeiter vorteilhafter. Es kann nicht betrogen werden. Herr Weidemüller hatte aber die Lohnsätze pro 1000 Schuß bei der Umrechnung zu niedrig angesetzt, so daß die Arbeiter weniger verdienten als zuvor. Dadurch kam es zum Konflikt. Die Verhandlungen führten zu keinem Resultat, der Syndikus des Arbeitgeberverbandes drohte den Arbeitern mit Weiterungen. Es sprach wieder, wie 1903, der bekannte Herr Lulas Schmidt, vom „bitteren Ende“, erzählte, wie die Arbeiter „hüben“ mühten usw. Aber die Weber und Weberinnen gingen trotz alledem in den Streik. Nun sollte der 1903 von den Unternehmern gegründete gelbe „Nationale Arbeiterunterstützungsverein für Grimmitzschau“ in Aktion treten. In allen Fabriken wurden die treuen „Nationalen“ gefragt, ob sie bei der Firma Weidemüller an Stelle der Streikenden arbeiten wollten. Aber o Schreck! Die Gelben versagten, sie lehnten ab. Doch Herr Lulas Schmidt wußte Rat. Man hatte ja den „Nationalen“ ein Statut gemacht. Dieses Statut enthielt einen Paragraphen, welcher die Mitglieder verpflichtet, im Falle eines

Ausstandes der Noter dafür zu sorgen, daß die Stellen der Streikenden besetzt würden. So wurden denn alle Stellen der streikenden Weber und Weberinnen durch „Nationale“ besetzt, nachdem vorher eine Vertrauensmännerziehung stattgefunden hatte. Der Vorstand des „Nationalen Arbeiterunterstützungsvereins“ ver kündete — laut frohlockend — in einem Flugblatt, daß die Stellen der Streikenden besetzt seien, und daß in allen künftigen Fällen der Verein wieder so handeln würde. Sie freuten sich, daß der Streik dadurch so schnell beseitigt und nun bewiesen sei, daß ihr Programm nicht „Schall und Rauch“ sei. Aber es kam anders. Die Empörung in Grimmitzschau wuchs ungeheuer. Die bürgerlichen Blätter meldeten, die Stimmung erinnere an 1903. Riesenversammlungen fanden statt. Die Polizei trat in Aktion, aber die Aufregung steigerte sich von Tag zu Tag. Auch die Gelben wurden davon erfaßt. Viele meldeten ihren Austritt aus dem „Nationalen Verein“ an, teilweise auf offener Karte. Jetzt plötzlich kündigten die Arbeitswilligen in einem großen Inserat sich als „Abordnung“ an. Sie hätten nur die Arbeitsverhältnisse prüfen wollen; Streikbrecher wären sie nicht. Das stand im Widerspruch zu dem Flugblatt des „Nationalen Vereins“. Diese „Abordnung“ empfahl Herrn Weidemüller, den alten Zustand wieder einzuführen. Herr Weidemüller erklärte in einem Anhang an dieses Inserat, daß er diesem Wunsche nachkommen und die Streikenden wieder einstellen werde. Damit war der Erfolg auf der Seite der Arbeiter. Die Streikkommission verhandelte mit dem Unternehmer und die Bedingungen wurden schriftlich festgelegt. Der Streik war zu Ende. Der Nationale Verein hat seinen bisherigen eine neue Niederlage hinzugefügt. Die Gärung im Sumpfe aber ist groß. — Der Streik in Eilermark wurde mit Erfolg für die Arbeiter beendet. Die Lohnreduktion ist zurückgenommen. Lohnlisten werden ausgehängt. Auch der Färberstreik in Bar men endete, wie schon gemeldet, mit Erfolg. Die Unternehmerpresse hält es seit einiger Zeit mit der Praxis, vom Ausgang aller Streiks zu berichten: „Die Arbeit wurde bedingungslos wieder aufgenommen.“ Das meldet sie auch von Eilermark und Bar men. Auch ein Kampfmittel, aber ein sehr billiges. In Wittstock und Prichwalf wurde eine Lohnbewegung mit vollem Erfolg durchgeführt. Die Arbeiter hatten gekündigt. Bewilligt wurde 10 Prozent Lohnerhöhung, Bezahlen des Kettenandrehens usw. lj.

Was der Textilarbeiterverband zur Hebung der Lage der Braunschweiger Arbeiterschaft tut. Wie entsetzlich die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Textilarbeiter in Braunschweig und Umgebung und besonders in Bechelde sind, haben wir schon berichtet. Eine unmittelbare Folge der geschilderten Zustände ist natürlich das Überhandnehmen von Krankheiten. Der Jahresbericht der Verwaltungsstelle Braunschweig des Textilarbeiterverbandes verzeichnet für seine Mitglieder in der Stadt und Umgegend 361 Krankheitsfälle; unter anderem: ägyptische Augenkrankheit 32mal, Krätze 23, Lungenkrankheit 46mal. Die hohe Krankenziffer zwingt die Organisation, verhältnismäßig beträchtliche Summen für die Unterstützung ihrer kranken Mitglieder auszuwenden. Sie veranlaßt sie aber auch, danach zu trachten, möglichst großen Einfluß auf die Verwaltung der Krankenkassen zu erlangen, damit diese den Interessen der leidenden Proletarier gerecht werden. Diesen Einfluß sucht sie durch die Aufstellung entsprechender Kandidaten für die Vertretung der Arbeiter in der Kasse zu erlangen. Nach beiden Seiten hin hat die Organisation der Braunschweiger Textilarbeiter mit Erfolg gewirkt. Es wurden an 275 Mitglieder für 5050 Krankentage 2115,05 Mk. Unterstützung aus der Verbandskasse bezahlt. Die von dem Verband aufgestellten Kandidaten für die Vertretung in der Krankenkasse wurden gewählt.

Auch in anderer Hinsicht macht sich der Einfluß des Verbandes geltend. So betonen die Arbeiter, daß mit ihrer fortschreitenden Organisierung die Behandlung von seiten der Vorgesetzten bedeutend besser geworden ist. In engen Zusammenhang mit dem schlechten Gesundheitszustand stehen die elenden Wohnungsverhältnisse, die besonders in Bechelde jeder Beschreibung spotten. Der Verband hat durch eine Beschwerde bei der Kreisdirektion eine Inspektion der Wohnungen durchgesetzt. Die Folge davon war, daß Vermieter wegen gesundheitsgefährlicher Beschaffenheit der vermieteten Räume bis zu 40 Mk. Geldstrafe judiziert erhielten. In tristem Gegensatz zu den armseligen Verhältnissen der Arbeiterschaft, die der Jahresbericht der Verbandsstelle erkennen läßt, steht die Dividende von 12 Prozent, welche die Unternehmer trotz der Krise eingestrichen haben. Diese Dividende ist ein unzweideutiger Beweis dafür, daß es nicht schlechter Geschäftsgang ist, der die Unternehmer dazu treibt, ihre Arbeiter in solch schamloser Weise auszubeuten, wie es in der Braunschweiger Textilindustrie geschieht, sondern einzig und allein ihre unerfüllliche Profitlust. Diese Feststellung lenkt die Gedanken der Arbeiterinnen wieder auf

die Notwendigkeit, sich zu vereinigen, ihrer Gewerkschaft beizutreten. Daß die Früchte der betätigten Erkenntnis nicht ausbleiben, zeigen auch die Verhältnisse in der Braunschweiger Textilindustrie. I. R.

Der **Deutsche Holzarbeiterverband** hat im verfloffenen Jahre seine Mitgliederzahl um 7568 vermehrt, so daß diese bis Ende 1909 auf **151 827** gestiegen ist. Damit ist der im Jahre 1906 erreichte Höchststand überschritten und sind die Lücken ausgefüllt worden, welche die langdauernde Krise in die Reihen der organisierten Holzarbeiter gerissen hatte. Die in obiger Ziffer einbegriffene Zahl der weiblichen Mitglieder weist gegen 1908 eine Zunahme um 237 auf, sie beträgt jetzt **3204**. Auch für die Organisation der Arbeiterinnen ist also ein langamer Aufstieg zu verzeichnen. Von der Zunahme der weiblichen Mitglieder entfallen allerdings 77 allein auf Nürnberg, wo jetzt 1176 Arbeiterinnen dem Holzarbeiterverband angehören. Die gute Folge der steigenden Beteiligung der Arbeiterinnen an der Organisation hat sich erst vor kurzem wieder gezeigt. In den großen Nürnberger Pinselabriken mit ihren mehr als 700 Arbeiterinnen gelang es, die Arbeitszeit von 54 1/2 auf 52 1/2 Stunden pro Woche herabzusetzen und für alle Beschäftigten die **Alfordlöhne** ganz wesentlich zu erhöhen.

Der Gesamtverband erzielte im Jahre 1909 eine Einnahme von **8442810** Mk., der eine Ausgabe von **3372712** Mk. gegenübersteht. Zugänglich des Kassenbestandes von 1908 beträgt der Bestand der Verbandshauptkasse **1977235** Mk. Da aber die Lokalkassen ebenfalls noch rund **1 1/2** Millionen Mark Bestand besitzen, trat der Verband mit einem Gesamtvermögen von **8434313** Mk. in das neue Jahr ein. Der größte Teil der eingezahlten Beiträge, nämlich **2 1/2** Millionen Mark, ist in Form von Unterstützungen den Mitgliedern wieder direkt zugeführt worden. Davon erforderte allein die Unterstützung der Arbeitslosen und Reisenden **841860** Mk., die der Kranken **565346** Mk. und die bei Streiks und Aussperrungen **574150** Mk. Außer solchen Leistungen des Gesamtverbandes haben aber die Lokalkassen noch **1057521** Mk. an Zuschlägen für Unterstützungen aufgewandt. Das sind Leistungen aus eigener Kraft der Arbeiterklasse, die selbst deren Segnern Achtung abzwängen müssen. Natürlich liegen auch die übrigen Ausgaben des Verbandes, wie die für Rechtsschutz, Agitation, für die „Holzarbeiter-Zeitung“, die „Gleichheit“, die polnischen und italienischen Gewerkschaftszeitungen, die Streikunterstützung an andere Verbände, an die Schweden usw., lediglich im Interesse der Mitglieder.

Im laufenden Jahre erfordert ja die äußerst lebhaft einsetzende Lohnbewegung wieder erhebliche Beträge, doch dürfte das Ergebnis der jetzt vorgenommenen Urabstimmung den Verband so kräftigen, daß er künftigen Stürmen noch besser als bisher gewachsen ist. Von **84407** Abstimmenden haben sich **48905** dafür erklärt, daß der Wochenbeitrag der männlichen Mitglieder auf **60** Pf. pro Woche festgesetzt wird. Da in der letzten Zeit bereits ein Extrabeitrag von **10** Pf. erhoben wurde, der nun fortfällt, wird in den meisten Zahlstellen eine Änderung der Beitragshöhe nicht einzutreten brauchen. Für die weiblichen Mitglieder beträgt der Beitrag nach wie vor nur **25** Pf., zusätzlich etwaiger Ortszuschläge. l. k.

Der **achte Verbandstag der Steinseher, Pfisterer und Berufsgenossen Deutschlands** fand in Köln statt. Die Mitgliederzahl des Verbandes ist trotz der Krise gestiegen. Die Organisation hat bereits den größten Teil der Berufsangehörigen erfasst, nämlich circa **70** Prozent. In der Folge haben die Lohnbewegungen des Verbandes trotz der Krise verhältnismäßig gute Erfolge gezeitigt. Der Bericht des Vorstandes berechnet als Resultate der Bewegungen für **16086** Arbeiter Lohn erhöhungen und für **4476** Arbeiter Verlängerungen der Arbeitszeit. Der erzielte Mehrlohn ergibt pro Woche die Summe von **45208** Mk., die Verkürzung der Arbeitszeit pro Woche **17968** Stunden. Für **877** Arbeiter wurden Lohnreduzierungen, und für **274** Arbeiter Verlängerungen der Arbeitszeit abgewehrt. Der Verbandstag faßte den Beschluß, daß in Zukunft innerhalb eines Streikgebiets diejenigen Mitglieder, die aus irgendwelchen Gründen in einen etwaigen Kampf nicht hineingezogen werden, während der ganzen Dauer desselben für jeden Arbeitstag einen Extrabeitrag in Höhe eines halben Stundenlohnes zu zahlen haben. Nimmt der Kampf einen großen Umfang an, so soll der Vorstand auch für alle anderen Mitglieder Extrabeiträge aus schreiben in Höhe eines Stundenlohnes pro Woche. Die Delegierten vertraten die Meinung, daß der Verband sich im Laufe der Zeit mit einer Bruderorganisation (mit den Steinarbeitern oder dem Verband der Bauarbeiter) verschmelzen müsse. Die Verschmelzungsfrage soll bis zum nächsten Verbandstag in allen Filialen diskutiert werden. Die Entwicklung des Verbandes zeigt, daß Gewerkschaftsorganisationen, die den größten Teil der Berufsangehörigen umfassen, selbst in Zeiten der Krise unter Umständen Erfolge erzielen können. W. Käpfer.

Genossenschaftliche Rundschau.

Am 1. April sind die kommunalen Verbrauchsabgaben auf die wichtigsten Lebensmittel gefallen. Es entspricht dies einem bekannten Reichstagsbeschlusse. Eine große Anzahl deutscher Gemeinden mußte sich diesem Beschlusse anbequemen. Wohl hatten sie sieben Jahre Zeit gehabt, sich auf diese Neuerung einzurichten, allein im allgemeinen wurde die Frist nicht ausgenutzt. Die reaktionären Steuerpolitiker in den Städten hofften bis in die letzte Zeit, daß der Reichstagsbeschlusse auf ihr Drängen hin wieder aufgehoben oder daß doch wenigstens seine Durchführung hinausgeschoben werden würde. Das ist aber trotz aller ihrer Bemühungen nicht geschehen. Nun wird vielfach behauptet, daß bei der Aufhebung derartiger Steuern die in Betracht kommenden Waren nicht, wie bezweckt, um den Betrag der Steuer billiger werden, weil die Produzenten und Händler die Differenz einstecken. Das Bestreben dazu ist sicher vorhanden und wird sich auch teilweise durchsetzen. Wo jedoch die Konsumvereine stark sind, können sie ihren Einfluß zugunsten der Käufer geltend machen und direkt als Preisregulator wirken. Dies ist auch jetzt an verschiedenen Orten mit Erfolg geschehen. So gaben die circa **40000** Mitglieder zählenden vier Dresdener Genossenschaften bekannt, daß alle in Betracht kommenden Waren vom 1. April ab um den Betrag der Steuer billiger verkauft würden. Auf dieselbe Weise gingen die Konsumvereine auch anderwärts vor. Dieses Verfahren kommt nicht nur den Konsumenten zugute, sondern ist zugleich ein wirksames Agitationsmittel für die Bestrebungen der Konsumvereine selbst, sehr zum Arger der Mittelstandsretter, die das Umsichgreifen dieser Organisationen verhindern möchten zugunsten der Kleinkaufleute.

Ein beliebter Trick ihrerseits ist die Behauptung, die Konsumvereine entrichteten viel weniger Steuern als eine entsprechende Zahl kleiner Geschäfte. Die Unrichtigkeit dieser Behauptung ist schon früher an bestimmten Beispielen erwiesen worden. Nun hat der Konsumverein Leipzig-Plagwitz, der zweitgrößte Deutschlands, eine interessante Aufstellung gemacht. Dieser Konsumverein hatte im vergangenen Geschäftsjahr ein steuerpflichtiges „Einkommen“ von **1200 842** Mk. Der Gesamtumsatz der Genossenschaft in ihren Warenabgabestellen belief sich auf **16608056,76** Mk. Sie hatte an Staatseinkommensteuer, städtischer Einkommensteuer, Beitrag zur Handelskammer, Immobilienbrandversicherungsbeiträgen, Staats- und städtischer Grundsteuer, Umsatzsteuer an eine kleine Stadtgemeinde und Gemeindesteuer an **13** Landgemeinden die Summe von **152985,68** Mk. aufzubringen. Angenommen, es teilten sich nun in den Jahresumsatz dieser Genossenschaft kleine Geschäfte von je **40000** Mk. Umsatz, so wären es deren **415**. Jeder Inhaber hätte somit **868** Mk. an Steuern zu zahlen, wenn der Betrag aufgebracht werden sollte, den der Konsumverein Leipzig-Plagwitz zahlt. Nach den steuerbehördlichen Unterlagen haben solche Geschäfte in Leipzig aber einen durchschnittlichen steuerpflichtigen Reinertrag von **3100** bis **3400** Mk. und zahlen nach dem bestehenden Steuerregulativ: **168** Mk. für Staats- und städtische Einkommensteuer, **10,34** Mk. für Gewerbesteuer usw.; das macht zusammen für jeden Geschäftsinhaber **178,34** Mk. **78974,58** Mk. oder **106** Prozent weniger als der Konsumverein würden diese **415** Kleingewerbetreibenden pro Jahr an Steuern zahlen. Also gerade das Gegenteil der Behauptungen unserer Gegner trifft zu — die Steuerleistung des sogenannten Mittelstandes bleibt annähernd um **106** Prozent hinter der des Konsumvereins zurück. Dazu kommt aber noch die viel einfachere Einhebung der Steuern; statt **415** Steuerzettel für Kleinkaufleute, ist für den Konsumverein nur einer nötig. Die Genossenschaft ist auch ein absolut sicherer Steuerzahler, was vom Privatmann nicht immer gesagt werden kann. Die Mittelständler sollten endlich einmal aufhören mit ihrem Gerede über die Steuerleistungen.

Die **Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine** in Hamburg hat ihren Bericht auf das Geschäftsjahr **1909** herausgegeben. Diesmal in kleinerem, handlicherem Format. Im allgemeinen, so stellt der Bericht fest, kann die Großeinkaufsgesellschaft mit Befriedigung auf das Jahr **1909** zurückblicken. Die Zahl der Gesellschafter stieg von **560** im Jahre **1908** auf **633**, die Zahl der laufenden Vereine vermehrte sich von **1481** auf **1521**. Im Warengeschäft betrug der Gesamtumsatz **74915813** Mk. gegen **65778277** Mk. im Vorjahr, was einem Mehrumsatz von **9137536** Mk. entspricht. Aber die Umsatzsteigerung in den letzten fünf Jahren enthält der Bericht eine instruktive Zusammenstellung. Der Reinertrag der Warenabteilung beläuft sich auf **852681** Mk. gegen **544785** Mk. im Jahre **1908**. Das ist eine erhebliche Steigerung des Reinüberschusses, bei dessen Beurteilung auch noch die Abschreibungen in Betracht zu ziehen sind, die bei den Grundstücken und Gebäuden in der üblichen Höhe vorgenommen wurden, während

das Inventar, Utensilien, Maschinen, Fahrstuhl, Beleuchtungs-, Heizungs- und Haustelefonanlagenkonto bis auf 1 M. abgeschrieben ist. Auf Postcheckkonten erzielte die Bankabteilung der Großeinkaufsgesellschaft 33 194 619 M. Umsatz, während das Wechselkonto 5 786 240 M. umgekehrt hat. Der Gesamtumsatz der Bankabteilung betrug 243 267 551 M. Die Seifenfabrik Gröba-Nieska ist nun so weit fortgeschritten, daß für den Mai dieses Jahres mit der Inbetriebsetzung gerechnet werden kann. — Als neue Abteilung, die im Jahre 1909 in den Gesamtbetrieb der Großeinkaufsgesellschaft eingegliedert wurde, ist die Labotarbeitergenossenschaft anzuführen, die nach 19-jährigem eigenem Bestehen am 1. Januar 1910 der Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumvereine einverleibt wurde. Die geschäftlichen Ergebnisse werden durch diese neue Abteilung erst im laufenden Geschäftsjahr beeinflusst werden. Die erfreuliche Entwicklung, welche die Großeinkaufsgesellschaft in allen ihren Abteilungen feststellen kann, nötigt sie zu einer baulichen Erweiterung ihrer verschiedenen Betriebe. Daß sie als Arbeitgeber ihren sozialen Pflichten in weitestgehendem Maße gerecht wird, ist selbstverständlich. Sie hat für ihr gesamtes Personal entweder Sondertarife mit den in Frage kommenden Gewerkschaften abgeschlossen oder die allgemeinen Gewerkschaftstarife anerkannt. Insgesamt beschäftigt sie 334 Personen gegenüber 313 im Jahre 1908. Durch die Inbetriebnahme der Seifenfabrik im laufenden Jahre wird die Zahl der beschäftigten Personen wieder wesentlich steigen. In Fällen, die eine außerordentliche Unterstützung angebracht erscheinen lassen, kann eine solche aus dem Unterstützungsfonds gewährt werden, der vor zwei Jahren geschaffen und seitdem jährlich mit 20 000 M. dotiert wurde. Aus diesem Fonds sind im Jahre 1909 in acht Fällen 2004,10 M. Unterstützung gezahlt worden.

Mitte Juni wird der siebte Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in München abgehalten werden. Es stehen unter anderem wichtige Erörterungen von allgemeinem Interesse auf der Tagesordnung. So die Vereinbarungen zwischen dem Zentralverband deutscher Konsumvereine und der Generalkommission der Gewerkschaften über Hausindustrie und Heimarbeit, den Vertrieb von Strafanstaltszeugnissen, die Anerkennung der Gewerkschaften und deren Tarife, die genossenschaftlichen Pflichten der Gewerkschaftsmitglieder, die Errichtung von industriellen Arbeitsgenossenschaften. Dem Genossenschaftstag werden eine Anzahl von Resolutionen vorgelegt, die zwischen der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und dem Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vereinbart wurden und eine einheitliche Stellungnahme der Genossenschafts- und Gewerkschaftsbewegung bewirken sollen. Die Generalversammlung der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine schließt sich, wie üblich, unmittelbar an den Genossenschaftstag an.

Eine Konferenz der Arbeiterproduktivgenossenschaften wurde kürzlich in Leipzig abgehalten. Eingeladen waren nur solche Genossenschaften, die in der Hauptsache an Konsumvereine liefern. Es waren zwölf solcher Organisationen vertreten. Die Großeinkaufsgesellschaft in Hamburg hatte sich ebenfalls vertreten lassen, dagegen war der vom Zentralverband deutscher Konsumvereine in Aussicht gestellte Vertreter nicht erschienen. Die Konferenz war einberufen worden, um Mittel und Wege zu finden, die organisierten Arbeiter mehr für die Produktivgenossenschaften zu interessieren und um die Frage zu beraten, wie den Produktivgenossenschaften mehr Eingang in die Konsumvereine verschafft werden könne. Der Referent, Hammerbacher-Erlangen, machte eine Reihe entsprechender Vorschläge, die in der sehr lebhaften Debatte Zustimmung fanden. Geklagt wurde über die Gleichgültigkeit der Gewerkschaften, die gleichwohl scharf darauf sehen, daß die Produktivgenossenschaften ihre Pflichten gegen die Gewerkschaften erfüllen. Es wurde auch verurteilt, daß ohne Not Genossenschaften gegründet würden, die den bereits bestehenden Konkurrenz machen. Die Produktivgenossenschaften dürften nicht planlos schaffen, sondern die Produktion müsse sich auf den organisierten Konsum stützen, auf einem Genossenschaftstag sollte die Frage der Produktivgenossenschaften erörtert werden. Im Schlußwort betonten der Referent und der Vorsitzende, daß vor übereilten Neugründungen von Produktivgenossenschaften zu warnen, und daß eine Abgrenzung der Absatzbezirke zu erwägen sei. Der Weg sei gewiesen. Die Wünsche der Konsumvereine müßten erfüllt werden, und so würden Produktivgenossenschaften und Konsumvereine gute und treue Freunde werden. H. F.

Notizenteil.

Dienstbotenfrage.

Gewerbegericht und Dienstbotenstreitigkeiten. Dienstboten, die im Gastwirtsgewerbe beschäftigt sind, unterliegen der Gewerbeordnung, alle ihre Klagen werden vor dem Gewerbegericht ausgetragen. Wie schnell das Gewerbegericht arbeitet (im Gegensatz zu den Landgerichten, an denen sonst die Dienstboten ihre Klagen einzureichen haben), zeigen uns folgende Fälle: Der Besitzer eines großen Hotels in Nürnberg hatte die Gepflogenheit, seinem Küchenpersonal zwei Verträge vorzulegen. Danach konnte jedem Mädchen sofort gekündigt werden, während die Hausangestellten verpflichtet waren, eine ganze Saison im Hotel zu bleiben, ohne kündigen zu können. Am 15. März d. J. wurde eine Köchin eingestellt und am 6. April plötzlich entlassen. Da der Hotelier sich weigerte, außer dem verdienten Lohn für 14 Tage Lohn und Kostgeld zu zahlen, so wurde Klage beim Gewerbegericht erhoben. Dort fungierte die Vorsitzende der Nürnberger Hausangestelltenorganisation als Beistand der Klägerin, und der Besitzer des Hotels wurde verurteilt, dem Mädchen 71,80 M. sofort auszusahlen.

Ein weiterer Fall betrifft ebenfalls eine Köchin. Diese mußte plötzlich verreisen, da schwere Krankheit in ihrer Familie eingetreten war. Der Gastwirt, bei dem sie bedientet war, wollte den verdienten Lohn nicht zahlen, sondern im Gegenteil noch 6 M. Verdinggeld heraus haben. Um sich diese 6 M. zu sichern, behielt er die Zeugnisse und einen Teil der Sachen der Köchin ein. Da diese sich nicht mehr in Nürnberg befand, wurde ihre Sache ebenfalls von der Vorsitzenden der Zahlstelle des Hausangestelltenverbandes vor dem Gewerbegericht vertreten. Der Gastwirt zahlte 20 M. und gab Zeugnisse und Sachen des Mädchens heraus. Es könnten noch viele Beispiele ähnlicher Art berichtet werden. Dieser schnelle Rechtsweg zur Entscheidung über Streitigkeiten, die aus dem Dienstbotenverhältnis erwachsen, sollte allen Hausangestellten offen stehen, auch denen, die in Privatdiensten beschäftigt sind. Der Zentralverband der Hausangestellten fordert darum, daß dem Gewerbegericht Sonderabteilungen für Dienstbotenstreitigkeiten angegliedert werden, wo Tausende von Fällen in derselben schnellen und kostenlosen Art und Weise, wie angeführt, geregelt werden können. H. G.

Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswesens.

Verlängerung der Lehrzeit für weibliche Lehrlinge. Die Königsberger Handwerkskammer berief kürzlich eine Versammlung der Inhaber und Inhaberinnen der Betriebe für Damenschneiderei, Putzmacherei, Stickerie und Wäschnäherei, sowie des Damenfrisiergewerbes ein, um über die Festsetzung einer Lehrzeit für weibliche Lehrlinge zu verhandeln. Selbstverständlich waren die in Frage kommenden Arbeitgeber für eine möglichst lange Lehrzeit. Für die Damenschneiderei wurde eine dreijährige, für die Weißnäherei und das Damenfrisiergewerbe eine zweijährige Lehrzeit befürwortet. Es drängte sich die Annahme auf, daß die Handwerkskammer eine Verlängerung der Lehrzeit beabsichtige. Diese Annahme hat sich überraschend schnell bestätigt. Eine Vollversammlung der Kammer hat acht Tage später die Lehrzeit der Friseurinnen und Stickerinnen auf zwei Jahre, die anderer weiblicher Erwerbstätigen auf drei Jahre festgesetzt, während sie bisher vier bis sechs Monate betrug. Die Neuerung soll lediglich bezwecken, durch immer rücksichtslosere Ausbeutung der Arbeiterinnen die kleinen Unternehmen konkurrenzfähiger in ihrem Ringen gegen die Überlegenheit der Großbetriebe zu machen. Allein die wirtschaftliche Entwicklung, die immer mehr auf die Verdrängung der Kleinbetriebe durch Großbetriebe mit modernen leistungsfähigeren Produktionsmitteln abzielt, kann durch solche Mittelchen nicht aufgehalten werden. Z.

Die Arbeiterinnen in der Berliner Holzindustrie. Im Verhältnis zur Gesamtarbeiterschaft dieses Erwerbsgebietes in Berlin bilden die Arbeiterinnen allerdings nur einen geringen Bruchteil. Während hier etwa 82 000 organisationsfähige männliche Holzarbeiter vorhanden sind, ergab eine Statistik der Berliner Zahlstelle des Deutschen Holzarbeiterverbandes das Vorhandensein von 982 Arbeiterinnen in den ersten Betrieben. Die meisten davon, nämlich 559, sind in Pianomechanikfabriken beschäftigt, je 126 suchen ihr Brot in Kammbeziehungsweise Goldleistenfabriken. Der Rest verteilt sich gleichmäßig auf andere Branchen. Die Arbeitszeit in den Betrieben schwankt zwischen 50 und 56 Stunden pro Woche. Von 630 Arbeiterinnen sind Lohnangaben gemacht worden, über deren Ergebnis nachstehende Tabelle

berichtet, der zum Vergleich die Löhne der männlichen Arbeiter beigelegt sind.

	Durchschnittsverdienst der Arbeiterinnen	Arbeiter
In Pianomechanikfabriken	13,32 Mk.	28,72 Mk.
„ Goldleistenfabriken	17,25 „	29,82 „
„ Kammfabriken	12,24 „	24,24 „
„ Tischlereien	14,84 „	33,71 „
„ Bürstenfabriken	14,97 „	24,08 „
„ Jalousetfabriken	12,68 „	31,42 „
„ Stockfabriken	14,90 „	32,00 „

Am niedersten sind also die Löhne der Arbeiterinnen in den Kammfabriken, während die Arbeiterinnen der Goldleistenbranche den höchsten Verdienst erzielen. Immerhin ist die Spannung zwischen den Löhnen der männlichen und der weiblichen Arbeiter auch hier noch furchtbar groß, selbst wenn man in Rechnung zieht, daß es sich bei den letzteren um ungelernete Kräfte handelt. Der Durchschnitt im Lohn aller Beteiligten ergab bei den Arbeitern 32,93 Mk., bei den Arbeiterinnen 13,67 Mk. pro Woche.

Weider ist der Einfluß der Organisation auf die Lage der Arbeiterinnen noch ein sehr geringer. Von den rund 1000 weiblichen Beschäftigten gehörten Ende 1909 nur 205 ihrer Gewerkschaft an. Die Löhne der Arbeiterinnen könnten viel günstiger sein, wenn alle Arbeiterinnen sich dem Holzarbeiterverband anschließen und damit die Verbesserung ihrer Lebenslage selbst in die Hand nehmen würden. Was der Verband leisten kann, hat erst wieder diese Statistik treffend gezeigt. Es konnte festgestellt werden, daß in Berlin die Löhne der männlichen Arbeiter trotz der schweren Wirtschaftskrise der letzten Jahre nicht nur auf dem alten Stand erhalten blieben, sondern zum Teil noch ganz wesentlich gestiegen sind. So standen zum Beispiel Ende 1909 die Durchschnittslöhne bei den Tischlern um 90 Pf., bei den Vergoldern um 99 Pf., bei den Stockarbeitern sogar um 1,92 Mk. höher als im Jahre 1906, vor Beginn der Krise. Ohne die Organisation und die teilweise damit verbundene tarifliche Sicherung wären diese Verdienste bei der großen Arbeitslosigkeit zweifellos nicht zu halten gewesen. f. k.

Weibliche Fabrikinspektoren.

Eine Beamtin der örtlichen Fabrikinspektion in Christiania wurde kürzlich von der Stadtverordnetenversammlung jener Stadt auf Grund des neuen norwegischen Fabrikgesetzes gewählt. Die Konservativen traten für eine Oberlehrersfrau namens Nærup ein, die von den Arbeitervereinen der Rechtsparteien und von den Textilfabrikanten vorgeschlagen worden war. Die sozialdemokratischen Stadtverordneten beider Geschlechter betonten dagegen, daß es bei einer Fabrikinspektorin doch vor allem darauf ankomme, daß sie das Vertrauen der Arbeiterinnen genieße, deren Interessen sie dem Unternehmertum gegenüber zu vertreten habe. Die sozialdemokratische Fraktion wollte Frau Pleyrn gewählt wissen, die nicht nur vom Frauenverband der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und vom Frauenbureau der Partei und Gewerkschaften in Vorschlag gekommen war, sondern auch vom Ortsrat und der Landesorganisation der Gewerkschaften. Genossin Pleyrn war 18 Jahre lang als Arbeiterin in Textilfabriken tätig. Als dritte Kandidatin war Frau Dr. Bang vom „Verein der weiblichen Handeltreibenden“ präsentiert worden. Sie hatte sich besonders durch ihre Agitation gegen das Verbot der Nachtarbeit der Frauen hervor getan. Wohl der beste Befähigungsnachweis für eine Fabrikinspektorin nach dem Herzen der Unternehmer. Bei der Abstimmung erhielt Frau Nærup 37 Stimmen, Genossin Pleyrn 31 und Frau Bang 7. Weil keine ausschlaggebende Mehrheit erzielt worden war, wollte der Vorsitzende seine Stimme für Frau Nærup abgeben, um ihr den Posten zu sichern. Doch fand insolge des Protestes unserer Genossen eine regelrechte Stichwahl statt, in der Genossin Pleyrn mit 37 gegen 36 Stimmen gewählt wurde, weil einige Konservative nach der ersten Abstimmung nach Hause gegangen waren. Die norwegischen Genossinnen und Genossen sind überzeugt, daß mit Genossin Pleyrn die rechte Persönlichkeit auf den rechten Posten gekommen ist. Die Arbeit der neuen Beamtin ist um so bedeutungsvoller, als die norwegischen Frauenrechtlerinnen den gesetzlichen Sonderschutz der Arbeiterinnen zähe bekämpfen.

Frauenstimmrecht.

Das aktive und passive Frauenwahlrecht zur württembergischen Landwirtschaftskammer soll eingeführt werden. Vor etwa zwei Jahren legte die württembergische Regierung den Geset-

gebern einen Entwurf zur Schaffung des genannten Instituts vor. Dieser Entwurf wollte den Frauen wohl das Recht zuerkennen, die Mitglieder der Landwirtschaftskammer zu wählen, jedoch nicht das andere, selbst in die Kammer gewählt zu werden. Der Entwurf wanderte zur Vorberatung in eine Kommission, in der sich der Vertreter der sozialdemokratischen Landtagsfraktion vergeblich bemühte, das Recht der Wählbarkeit für die Frauen durchzusetzen. Die Regierung selbst konnte ihr unkonsequentes Verhalten nicht motivieren. Sie begnügte sich mit der Erklärung, daß die gleichen Gründe, die für das aktive Wahlrecht des weiblichen Geschlechts sprächen, nicht auch für dessen passives Wahlrecht maßgebend seien. Nichts sagend, wie diese Erklärung war, entsprach sie doch allzusehr der philisterhaften Anschauung der Majorität in der Kommission, um ihre Wirkung zu verfehlen. Der sozialdemokratische Antrag fiel. Anders kam es Ende April im Plenum der Kammer. Die sozialdemokratische Fraktion erneuerte ihren Antrag auf Gewährung des passiven Frauenwahlrechts. Genosse Keil begründete ihn eindrucksvoll und wurde wirksam von dem Zentrümmer Rembold sekundiert, der erklärte, „er habe Respekt vor einer Frau, die in der Lage ist, ein landwirtschaftliches Unternehmen selbständig zu führen. Er sehe nicht ein, warum man ihr unter den gleichen Voraussetzungen nicht auch das Recht einräumen wolle, sich in die Landwirtschaftskammer wählen zu lassen.“ Raummangel zwingt uns, die Ausführungen des Genossen Keil bis zur nächsten Nummer zurückzustellen. Der sozialdemokratische Antrag wurde mit 47 gegen 23 Stimmen angenommen. Die Sozialdemokraten stimmten natürlich geschlossen dafür, der größte Teil der Zentrümmer und der kleinere Teil der Volksparteiler wie einige Deutschparteiliche — die schwäbischen Nationalliberalen — traten ihm bei. Die Bauernbündler erwiesen sich als ungetreue Verteidiger der Interessen der selbständigen Landwirtinnen: sie lehnten die Forderung ab. Unter den völksparteilichen Gegnern des Frauenwahlrechts befand sich selbstverständlich auch Konrad Hauffmann, der unvermeidlich dabei sein muß, wo die platteste Spießbürgerei gegen die Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts manifestiert. Die Zweite Kammer strich späterhin begütigend über den bedenklich wackelnden Pöpsel der Philister. Sie beschloß, daß bei Grundbesitz, der vom Manne und von der Frau gemeinschaftlich bewirtschaftet wird, dem Manne allein das aktive Wahlrecht zusteht, mit anderen Worten: sie setzte in diesem Falle den Mann als Vormund seiner Frau ein. Wäre es nach dem Volksparteiler Hauffmann gegangen, so hätte freilich zum mindesten den verheirateten Frauen überhaupt nicht einmal das aktive Wahlrecht zuerkannt werden dürfen. Um davor zurückzureden, führte er den ausgeklügelten Popanz vor, daß eine besondere Proporzliste von sämtlichen Ehefrauen aufgestellt werden könne, denen landwirtschaftlicher Besitz als Vorbehaltsgut eignet. Diesen Popanz schloß der bauernbündlerische Berichterstatter Ströbel sofort liebevoll an sein Herz. Er stellte den Antrag, daß der Mann allein das Wahlrecht auch dann besitzen solle, wenn die Frau ihr Sondergut selbst bewirtschaftet. Der Antrag fand jedoch so wenig Gegenliebe, daß er zurückgezogen wurde. Von allen Parteien war es die Sozialdemokratie allein, die nicht nur für die selbständigen Landwirtinnen, sondern für alle in der Landwirtschaft beschäftigten Personen ohne Unterschied des Geschlechts das Recht auf eine Interessenvertretung forderte. Wahlrecht und Wählbarkeit zu der Landwirtschaftskammer steht nämlich nur den Eigentümern, Nutznießern und Pächtern landwirtschaftlich benutzter Grundstücke zu, welche auf diesen die Landwirtschaft im Hauptberuf oder auch im Nebenberuf ausüben, vorausgesetzt, daß in dem letzteren Falle das Grundsteuerkapital mindestens 300 Mk. beträgt. Die sozialdemokratische Fraktion forderte mit Recht eine Ergänzung der beschlossenen Interessenvertretung für die landwirtschaftlichen Besitzer durch eine landwirtschaftliche Arbeitskammer. Sie sollte der „selbständigen Wahrnehmung der gemeinsamen Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf dem Gebiet des Arbeitsvertrags, sowie den besonderen Interessen der Arbeitnehmer“ dienen. Dieser Antrag wurde in seiner Grundform wie in einer Eventualfassung abgelehnt. Das Eintreten der Sozialdemokratie für das Recht der landwirtschaftlichen Arbeiter und Dienenden eiferte sofort das Zentrum zu der ihm eigentümlichen parlamentarischen Schmutzkunstreuz an. Seinerseits wurde eine Resolution eingebracht, „die königliche Regierung um Erwägungen darüber zu ersuchen, in welcher Weise den landwirtschaftlichen Arbeitnehmern bei der Tätigkeit der Landwirtschaftskammer in denjenigen Angelegenheiten, welche die Verhältnisse der Arbeitnehmer berühren, eine Mitwirkung eingereimt wird“. Die Resolution wurde angenommen, denn sie verpflichtet zu nichts. So zeigen die Verhandlungen über die Landwirtschaftskammer, daß es im württembergischen Landtag wohl eine Majorität gibt für das Recht des Grundbesitzes

auf Interessenvertretung, auch wenn er sich in weiblichen Händen befindet, daß aber diese Majorität versagt, wenn es sich um das Recht der in der Landwirtschaft ausgebeuteten Arbeitskräfte handelt. Es ist kennzeichnend, daß der württembergische Frauenstimmrechtsverein wohl für das passive Wahlrecht der selbständigen Landwirtinnen petitioniert hat, jedoch auch mit keinem Worte für das Recht der landwirtschaftlichen Arbeiterinnen eingetreten ist.

Die selbständige Ausübung des kommunalen Wahlrechts der Grundbesitzerinnen in Preußen wurde in Petitionen gefordert, die die Gemeindef Kommission des preussischen Abgeordnetenhauses der Regierung überwies. Die selbständige Ausübung des beschränkten Frauenwahlrechts wurde von der Kommission sehr befürwortet, weil sich — wie es hieß — aus der Ausübung keinerlei Nachteile ergeben würden, dafür spreche das Beispiel der Provinz Hannover, wo die Grundbesitzerinnen selbst das kommunale Wahlrecht ausüben dürfen. Es wurde in der Kommission weiter auf die geänderten Zeitverhältnisse verwiesen, insbesondere auf die steigende Erwerbstätigkeit der Frauen und die dabei befundene Umsicht, Sachkenntnis und Selbständigkeit. Die Befürworter der Neuerung betonten stark, daß durch diese eine bessere Vertretung des Grundbesitzes in der Gemeindeverwaltung herbeigeführt werde. Die Regierung erklärte, daß an eine Gewährung des Frauenstimmrechts vorerst nicht zu denken sei. Bekanntermaßen besteht in den östlichen Provinzen Preußens, sowie in Westfalen, Hannover und Schleswig-Holstein das beschränkte, an den Grundbesitz geknüpfte Wahlrecht der Frauen in der Gemeinde. Allein dieses Recht ist keineswegs eine Anerkennung der Rechte der Frau als Persönlichkeit, als Bürgerin, sondern lediglich ein Privilegium, das ihr trotz ihres Geschlechts als Grundbesitzerin eignet, also weit mehr ihrem Besitz als ihrer Person zusteht. Daher darf auch die Frau, was für den Charakter des Privilegiums kennzeichnend ist, das Wahlrecht nicht selbst ausüben, sondern muß sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Diese Art Frauenrecht ist ein Überbleibsel der feudalen Gesellschaft mit ihren Rechten des Grund und Bodens. Die günstige Aufnahme, welche die Petition bei der Kommission fand, mag zuerst überraschen. Gehören die Kommissionsmitglieder doch eben den Parteien an, deren Vertreter im Abgeordnetenhaus die von der sozialdemokratischen Fraktion verfolgte Forderung des politischen Wahlrechts für die Frauen mit Spott und Hohn zurückgewiesen haben. Allein diese plötzliche „Wandlung“ ist nicht unerklärlich. Es war — wie offen zutage trat — die Aussicht auf einen Machtzuwachs für die reaktionären Parteien, die die „Prinzipien“ dieser heldenmütigen Verteidiger des „Ewig-Weiblichen“, des Familienlebens und ethischer heiligster Güter mehr so plötzlich ins Wanken brachte. Die Regierung dagegen ließ sich durch diesen Vorteil nicht „blenden“, sondern beharrte auf ihrem Spießbürgerstandpunkt. Sie scheut sich unter den gegenwärtigen Umständen vor jeglicher Änderung geltender Wahlrechtsbestimmungen selbst dann, wenn sie ihr, wenn sie den Besitzenden zum Vorteil gereichen würde. Die Einführung des beschränkten Frauenwahlrechts würde doch als eine grundsätzliche Anerkennung des Frauenwahlrechts überhaupt gebeitet werden. Die Regierung befürchtet offenbar, daß die Sozialdemokratie, die im Vordertreffen des Kampfes für die Reform des Wahlrechts auf allen Gebieten steht, nicht zögern würde, die Konsequenzen aus diesem Zugeständnis zu ziehen. So wäre dem unversöhnlichen Gegner aller Vorrechte ein neues mächtiges Agitationsmittel in die Hand gegeben. Wie die Sozialdemokratie solche Waffen zu gebrauchen versteht, weiß die Regierung nur zu gut.

Die Einführung des allgemeinen aktiven und passiven Gemeindevahlrechts für die Frauen Norwegens wurde von dem Verfassungsreformausschuß des Storting, der die Vereinigung der Ersten und Zweiten Kammer ist, in Vorschlag gebracht. Der Odelsthing, die Zweite Kammer, nahm den Antrag mit 71 gegen 10 Stimmen an. Durch diese Neuerung steigt die Zahl der wahlberechtigten Frauen von ungefähr 200 000 auf 400 000. Die Hälfte der Frauen war bisher durch das seit 1901 bestehende Zensuswahlrecht sowohl des aktiven als des passiven Wahlrechts beraubt. Diese weitere Demokratisierung des Wahlrechts verdankt Norwegen in erster Linie der sozialdemokratischen Arbeiterpartei und insbesondere den Genossinnen, die in ihren Reihen kämpfen. Allein den raschen Sieg der Sache haben die in Norwegen noch einflussreichen Kleinbäuerlichen und Kleinbürgerlichen Elemente nicht wenig erleichtert, die noch ziemlich ausgeprägte demokratische Tendenzen haben.

Widerstand gegen das allgemeine Stimmrecht in jeder Form! Diese Parole haben die unionistischen und konservativen Vereine für die Emanzipation der Frauen in England in ihren Satzungen ausgegeben. Ihr Beschluß hat wesentlich

dazu beigetragen, Klarheit zwischen den einzelnen Richtungen der englischen Frauenbewegung zu schaffen und ihre Stellungnahme in dem bevorstehenden Endkampf um das Wahlrecht aller Großjährigen zu bestimmen. Auf der einen Seite stehen die unionistischen und konservativen Frauen, stehen die Frauenrechtlerinnen, welche einseitig für die Beseitigung der politischen Vorrechtsstellung des männlichen Geschlechts eintreten. Auf der anderen Seite finden wir alle, welche auch ein Vorrecht für eine Minderheit der Frauen zurückweisen, gegen jede Ausdehnung des Wahlrechts auf der un-demokratischen Basis des Besitzes oder der Bildung sind und für das allgemeine Wahlrecht kämpfen.

Frauenbewegung.

Eine Konferenz der liberalen Frauen ist für den 4. und 5. Oktober nach Frankfurt a. M. einberufen worden. Die Anregung dazu ist von einer Besprechung der weiblichen Delegierten ausgegangen, die gelegentlich der Parteitage der Freisinnigen Vereinigung und der Freisinnigen Volkspartei stattgefunden hat. Zur Vorbereitung der Konferenz setzten die Versammelten einen Arbeitsausschuß ein, in den die frauenrechtlerischen Führerinnen Dr. Gertrud Bäumer, Maria Lischnewska und Anna Blothow gewählt wurden, mit dem Recht, weitere Mitglieder zu kooptieren. Das ist geschehen. Der Arbeitsausschuß besteht aus elf Mitgliedern; außer den bereits genannten Führerinnen gehören ihm unter anderem noch Fräulein Dr. med. Agnes Blum, Dr. Alice Salomon und Martha Ziegler an. Ihm steht ein achtzehngliedriger „erweiterter Ausschuß“ zur Seite, gebildet aus bekannten frauenrechtlerischen der verschiedensten Gegenden des Reichs. Die einberufene Konferenz soll einer Erörterung über „die Stellung und die Aufgabe der Frau in der neuen Fortschrittlichen Volkspartei“ dienen und dadurch die Grundlage für „einheitliches Handeln“ der weiblichen Mitglieder der geeinten Linkliberalen schaffen. Das Handeln muß nach dem vorliegenden Aufruf der Arbeit für ein doppeltes Ziel gelten: „der Stärkung des Liberalismus und der Förderung der politischen Rechte der Frauen“. Es heißt mit Bezug darauf: „Nur wenn die Frauen innerhalb des Liberalismus und in der Arbeit für seine Ziele eine Macht werden, haben sie Aussicht, zu erreichen, was für jede politisch tätige Frau eine selbstverständliche Forderung ist: die Anerkennung der staatsbürgerlichen Gleichheit der Frau durch das Parteiprogramm. Darum fordern wir alle liberalen Frauen bringend auf zum Beitritt in die liberale Parteiorganisation ihres Ortes und zur energischen Mitarbeit in den Kämpfen des Liberalismus. Unsere politische Arbeit wird über unsere politische Zukunft entscheiden.“ Wie sich der fortschrittlich-volksparteiliche geeinte „Linkliberalismus“ zu den Forderungen der Frauen stellt, dazu erklärt der Aufruf etwas kleinlaut-melancholisch: „Allerdings gestattet die Fassung des § 8 (zur Frauenfrage) uns nicht, diese Pflicht mit ungeteilter Freude zu übernehmen. Die Anerkennung ihrer Gleichberechtigung als Staatsbürger ist den Frauen im Programm der neuen Partei versagt.“ Aber gleich darauf pflanzen die liberalen Frauen am Grabe noch die Hoffnung auf: „Es ist aber auf dem letzten Parteitag der Freisinnigen Volkspartei die erneute Erörterung der Frauenforderungen in der geeinigten Fortschrittlichen Volkspartei durch eine Resolution in Aussicht gestellt, während die Freisinnige Vereinigung sich gleichfalls in einer Resolution einstimmig auf den Boden der politischen Gleichberechtigung der Frauen gestellt hat. Deshalb haben die auf dem Parteitag anwesenden weiblichen Delegierten sich bereit erklärt, in den Reihen des Liberalismus zu arbeiten, in der bestimmten, auf die abgegebenen Erklärungen gegründeten Hoffnung, daß die Fortschrittliche Volkspartei die politische Gleichberechtigung der Frauen in kürzester Zeit zu ihrem Programmpunkt machen wird.“ Die Verhandlungen in der Zweiten württembergischen Kammer über Frauenrechte haben in diesen Tagen einen eigentümlichen Kommentar zu diesen Hoffnungen geschrieben, die ihre letzte unausrottbare Wurzel in der Klassenlage der bürgerlichen Frauen haben.

Die Frau in öffentlichen Ämtern.

Als erste Schulärztin in Oesterreich wurde vom Wiener Fortbildungsschulrat Frau Dr. Dora Teletzky angestellt. Sie hat den Gesundheitszustand der Schülerinnen von vier Fortbildungsschulen für Lehnmädchen zu überwachen. Außerdem liegt ihr in diesen Schulen der Unterricht in der Gesundheitspflege ob.